

Protokoll Nr. 11 vom 13. Januar 2021

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Traktanden 2 und 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Motion von Reto Ammann, Karin Bétrisey, Dominik Diezi, Nina Schläfli und Anders Stokholm vom 23. Oktober 2019 "Statistik im Bereich LGBTIQ+ -feindlichen Aggressionen" (16/MO 42/424)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 8
2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Jacob Auer vom 17. Juni 2020 "Entschädigung Coronakrise" (20/AN 2/28)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 27
3. Interpellation von Anders Stokholm, Barbara Dätwyler, Stefan Leuthold, Christoph Regli, Gina Rüetschi, Andreas Wirth und Christian Mader vom 20. November 2019 "Hochschulstandort für die Fachhochschule Ost in Frauenfeld" (16/IN 53/437)
Beantwortung Seite 35
4. Interpellation von Jörg Schläpfer und Beat Rüedi vom 20. November 2019 "Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden" (16/IN 52/436)
Beantwortung Seite --
5. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August 2020 "Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)
Beantwortung Seite --

6. Interpellation von Franz Eugster vom 17. Juni 2020 "Wer hat im Wald eigentlich das Sagen?" (20/IN 1/29)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt Bachmann Eveline, Frauenfeld
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Haller Hansjörg, Hauptwil
Heeb Hanspeter, Romanshorn
Keller Ueli, Bischofszell
Merz Petra, Weinfelden
Müller Elina, Kreuzlingen
Steiger Egli Christina, Steckborn
Weilenmann Simon, Basadingen

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Pretali Beat, Altnau
12.05 Uhr Auer Jakob, Arbon
Imeri Alban, Romanshorn
12.15 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen

Präsident: Ich hoffe, Sie sind trotz des von Corona geprägten Jahreswechsels gut und gesund ins neue Jahr gestartet. Wir alle wünschen uns, dass der Begriff "Normalität" möglichst bald wieder jene Bedeutung erhält, die ihm auch zusteht.

Ratssekretär **Bruno Lüscher:** Bevor ich mit dem Namensaufruf beginne, möchte ich eine Mitteilung zu einem freudigen Ereignis kundtun: Just zum alten Silvester feiert heute unser geschätzter Grossratspräsident seinen Geburtstag. Lieber Grossratspräsident, im Namen von uns allen gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zu diesem tollen Tag, den Sie nach unserer Sitzung hoffentlich etwas feiern können. Wir wünschen Ihnen in Ihrem neuen Lebensjahr alles Gute, viel Erfolg und Glück und auch viel Freude in Ihrem Amt als Grossratspräsident und als Vertreter unseres schönen Kantons. Was wir Ihnen aber vor allem wünschen: Bleiben Sie gesund.

Präsident: Der Regierungsrat hat im Vorfeld der heutigen Sitzung dem Büro angekündigt, dass er gerne das Corona-Informationsfenster wie vorgesehen auch an der ersten Sitzung im Jahr 2021 nützen will. Wiederum möchte ich Sie darauf hinweisen, dass allfällige Nachfragen bilateral geklärt werden sollen respektive auch über die Mitglieder der

Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" erfolgen können, die am Freitag zum ersten Mal tagen wird.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Regierungspräsident **Schönholzer**: Ich hoffe, dass Sie die Weihnachtstage geniessen konnten und gut ins neue Jahr gestartet sind. Mit Respekt erwarteten wir, wie sich die Weihnachts- und Neujahrstage unter Corona Einschränkungen anfühlen. Wie werden sich die Fallzahlen nach den Festtagen entwickeln? Hält sich die Bevölkerung an die Anordnungen der Behörden? Bezüglich Fallzahlen ist nicht entscheidend, was die Behörden anordnen, sondern ob die Anordnungen von der Bevölkerung akzeptiert und umgesetzt werden. In diesem Fall gebührt der Bevölkerung und den Menschen im ganzen Land und im Kanton ein ganz grosses Dankeschön. Die Fallzahlen sind Gott sei Dank gesunken, aber sie verharren nun auf einem hohen, zu hohen Niveau. Die neue Hiobsbotschaft mit dem mutierten Virus aus Grossbritannien und Südafrika fordert uns. Das Virus fordert uns weiter ganz enorm. Es gibt aber auch Hoffnung, nämlich mit den Impfungen. Dazu wird Sie Regierungsrat Urs Martin informieren. Auch der Regierungsrat war sehr dankbar, dass es über die Festtage endlich etwas ruhiger wurde. Trotzdem haben wir Vernehmlassungsantworten an den Bund verfasst und verabschiedet. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Regierungskonferenzen haben wir auf den Bund gewirkt und uns für eine Lösung der durch die neuen Schliessungsentscheide betroffenen Branchen eingesetzt. Wir haben Impfkationen organisiert und an der operativen Umsetzung des Thurgauer Härtefallprogramms gearbeitet. Der Regierungsrat kennt die Not der Betriebe. Er hat auch die Anliegen aus den betroffenen Kreisen, Organisationen, Verbänden und den Fraktionen zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat war über die Reaktionen nicht überrascht. Wir haben immer gewusst, dass es ein emotionales Thema ist. Heute Nachmittag erwarten wir neue Entscheide des Bundesrates, welche wohl wiederum Einfluss auf das Härtefallprogramm des Kantons Thurgau haben werden. Das Konzept zum Härtefallprogramm wird noch heute und auch morgen wiederum auf die Entscheide des Bundesrates angepasst werden. Am Freitag tagt die Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" erstmals. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam eine umsetz- und vertretbare Lösung für die Härtefälle im Thurgau finden werden. Ganz egal, was entschieden wird: Die Unternehmen können wie versprochen ab 1. Februar 2021 ihre Gesuche stellen. Erste Auszahlungen werden im Februar erfolgen. Wir werden bis dann bereit sein. Erlauben Sie mir den Hinweis darauf, dass das Ganze sehr anspruchsvoll und zeitlich nicht zu unterschätzen ist, gerade weil wir den Steuerzahlern gegenüber Rechenschaft schulden. Der Bund fordert ein Reporting ein. Wir müssen Missbrauch bekämpfen, und es ist immer noch eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Wir haben eine Software programmiert. Sie ist fertig und wird zurzeit getestet. Inzwischen wurden rund zehn Personen für das Team zur Zugangsprüfung einge-

stellt. Wir haben Büroräume gesucht und gefunden. Derzeit wird die Infrastruktur aufgebaut. Es erfolgen Schulungen für die Fachleute und Gremien zur Bemessung des Anspruchs für die Entscheide. Bereits an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 habe ich es gesagt, und ich wiederhole es heute gerne noch einmal: Wir befinden uns mitten in einem Sturm, umgeben von einem kaum mehr zu überbietenden Aktivismus und das Ganze im Blindflug. Ein Härtefallprogramm ist für Härtefälle gedacht und keine Giesskanne. Die sich ständig ändernden Vorgaben des Bundes, die enormen wirtschaftlichen Auswirkungen und die Anzahl der Betroffenen machen das Ganze nicht einfacher. Ich versichere, dass wir das gemeinsam stemmen werden.

Regierungsrat **Martin**: Ich wünsche Ihnen allen das Beste für das neue Jahr und vor allem: bleiben Sie gesund. Ich möchte einen Überblick seit der letzten Sitzung des Grossen Rates geben: Der Fachstab "Pandemie" tagt jeweils am Montag. Das war auch zwischen Weihnachten und Neujahr der Fall. Wir ziehen am Montag jeweils unsere 7-Tage-Tagesbilanz bezüglich der Inzidenz der positiven Fälle im Kanton Thurgau. Am 21. Dezember 2020 waren über sieben Tage gerechnet durchschnittlich 195 Fälle pro Tag zu verzeichnen, am 28. Dezember 2020 waren es durchschnittlich 135 Fälle, am 4. Januar 2021 122 Fälle und am 11. Januar 2021 waren es durchschnittlich 118 Fälle pro Tag. Die Fallzahlen sind gesunken. Die Massnahmen haben Wirkung gezeigt. Der R-Wert, mit welchem die Anzahl der Personen berechnet wird, die im Durchschnitt von einem positiv auf das Corona-Virus Infizierten angesteckt werden, lag wieder sehr nahe bei 1. Der R-Wert lag einmal bei 0,73, ist jetzt aber wieder fast bei 1. Vor Weihnachten befand sich der Kanton Thurgau bezüglich der Fallzahlen pro 100'000 Einwohner im negativen Sinne lange hinter den Kantonen St. Gallen und Tessin auf Platz 3. Mittlerweile befindet sich der Thurgau wieder im Mittelfeld; Tendenz sinkend. Das ist soweit positiv. Der R-Wert ist aber zu beachten. Es ist traurig, dass bis am 21. Dezember 2020 166 Todesfälle verzeichnet werden mussten. Diesen Montag lagen wir bereits bei 249 Todesfällen. In der Zwischenzeit sind also 83 Personen verstorben. Das tut uns leid und macht uns traurig. Die Bettenbelegung auf den Spitalstationen ist etwas rückläufig. Wir hatten eine maximale Belegung von 129 Betten. Dies betrifft nicht nur die Intensivstation, sondern die Gesamtzahl der Covid Betten. Aktuell liegt die Zahl bei 71 Betten. Auf der Intensivstation liegt die Zahl bei aktuell 16 Personen. Die Maximalbelegung lag bei 23 Personen. Ich habe zwischen Weihnachten und Neujahr die Intensivstation und die Covidstation in Münsterlingen besucht und dem Personal gedankt. Das Personal leistet einen riesigen Einsatz. Es hat mich besonders bedrückt gemacht, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst einen Krankheitsverlauf hatten, der nicht immer geringe Ursachen hatte, sondern teilweise schwerer Natur war. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass die Solidarität unter den Spitälern im Kanton sehr gut funktioniert. Ich habe am 7. Dezember 2020 einen dritten Entscheid bezüglich Zurverfügungstellung von Spitalkapazitäten gefällt. Der Entscheid würde die Leistungserbringer verpflichten, Spitalkapazitäten abzudelegieren.

In der Zwischenzeit hat sich die Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer so gut eingespielt, dass es gar nicht nötig war, dass ich im Einzelfall hätte entscheiden müssen. Die Leistungserbringer, wie Clenia Littenheid AG, Klinik Seeschau AG oder Klinik Schloss Mammern AG, haben ihr geeignetes Personal der Spital Thurgau AG oder dem Herz-Neuro-Zentrum Bodensee AG zur Bekämpfung der Corona Pandemie zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich herzlich danken. Die Positivitätsrate der Tests betrug zwischenzeitlich über 20%. Sie ist diese Woche auf 15,7% gesunken, obwohl mehr Tests durchgeführt wurden. Das ist eine positive Entwicklung. Das mutierte Virus, welches im Berner Oberland zu finden ist, bereitet uns allerdings etwas Sorgen. Ich habe mich informiert. Mein Patenonkel ist Hausarzt in Wengen. Er testete die letzten drei Wochen die ganze Bevölkerung fast im Tagesrhythmus, um das mutierte Virus eingrenzen zu können. Gemäss seiner Aussage ist das mutierte Virus unglaublich ansteckend. Der Krankheitsverlauf ist aber nicht besonders schwer. Viele Leute merken es gar nicht. Die Verbreitung des Virus ist gross. Seit der letzten Sitzung des Grossen Rates hat ein Wechsel im Contact-Tracing stattgefunden. Die Lungenliga wollte sich aus dem Kernauftrag zurückziehen. Daher waren wir gezwungen, eine neue Lösung zu suchen. Diese wurde mit der Firma JDMT Medical Services gefunden, welche auch in Zürich das Contact-Tracing betreibt. Der Wechsel, der per Ende 2020 stattgefunden hat, verlief weitestgehend problemlos. In der Zwischenzeit haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine offizielle IT-Infrastruktur erhalten. Es werden nicht mehr die eigenen Geräte benutzt. Dies wurde teilweise durch den Grossen Rat kritisiert. Anfangs 2021 fand die Umstellung auf die Contact-Tracing Lösung des Bundes statt, welche nun ermöglicht, dass das Bundesamt für Gesundheit auch tagesaktuell auf unsere Daten zugreifen kann. Der Thurgau muss damit keine separaten Datenmeldungen mehr machen. Die neue Firma, welche im Einsatz ist, macht auch automatisiertes Contact-Tracing. Sie verfügt über ein elektronisches Tool, bei welchem Infizierte ihre Kontaktpersonen automatisch eingeben können. Die Kontaktpersonen können dann mit wenigen Klicks ihre eigenen Kontaktpersonen eingeben. Mit der Automatisierung kann man Zeit gewinnen. Zu den Massnahmen: Seit dem 9. Dezember 2020 hat der Regierungsrat kantonale Massnahmen in Kraft gesetzt. Es sind dies die Verpflichtung zum Homeoffice, die zehn Personen-Regel auch im öffentlichen Raum und die verpflichtende zwei Haushalte-Regelung. Wie es der Regierungspräsident erwähnt hat, waren wir permanent im Einsatz. Am 19. Dezember 2020 haben wir die Massnahmen verlängert. Zudem haben wir eine Schliessung der Bordelle angeordnet. Heute wird der Bundesrat über weitere Massnahmen tagen. Der Regierungsrat wurde am letzten Wochenende von Freitag- bis Sonntagabend zu den Massnahmen angehört. Wir wissen nicht genau, was heute entschieden wird. Der Regierungsrat wird am nächsten Dienstag in Kenntnis der heutigen Beschlüsse des Bundesrates eine Auslegung darüber machen, ob allenfalls kantonale Beschlüsse nötig sind und was wir genau machen werden. Es ist interessant, dass nationale Medien plötzlich im positiven Sinne über den Thurgau berichten. Der "TagesAnzeiger" hat letzten Freitag geschrieben:

"Berset will mutiertes Virus mit dem Thurgauer Modell bekämpfen." Solche Schlagzeilen stimmen positiv. Aktuell ist das Impfen das grösste Thema. Logistisch und organisatorisch ist dies eine grosse "Übung". Es handelt sich um die grösste Impfkation, welche es in diesem Kanton je gegeben hat. Die Ausgangslage ist kompliziert und herausfordernd, weil sich die Fakten sehr rasch ändern. Dem Regierungsrat werden innert kürzester Zeit Entscheidungen abgefordert. Ich gebe dazu ein paar Einblicke: Der erste Impfstoff, welcher am 19. Dezember 2020 zugelassen wurde, ist jener von "Pfizer and BioNTech". Dieser muss bei minus 75 Grad Celsius gelagert werden. Wenn der Impfstoff aus dem Kühlschrank genommen wird, ist er während 120 Stunden haltbar. Bevor mit dem Stoff aber geimpft werden darf, muss der Impfstoff rekonstituiert, das heisst, mit Flüssigkeit angereichert werden. Nach der Rekonstitution darf maximal sechs Stunden Zeit verstreichen. Der Impfstoff muss sehr sorgsam hin und her geschüttelt werden, und er darf vor allem nicht mehr transportiert werden. Dies betrifft einen Impfstoff. Gestern wurde ein zweiter Impfstoff zugelassen, welcher wieder andere Eigenschaften hat. Es erfordert medizinisches, pharmazeutisches und administratives Know-how, vor allem aber auch Managementenerfahrung, um dies alles zu organisieren. Aus diesem Grund hat der Kanton Thurgau entschieden, dies nicht selbst zu organisieren, weil wir die Ressourcen dafür schlicht nicht hätten. Wir haben nach möglichen Anbietern Ausschau gehalten, welche in der Lage sind, dies zu machen und möglichst viel zusätzliches Personal in den Kanton Thurgau bringen, damit das bestehende Personal durch die Impfkation nicht noch zusätzlich belastet wird. Alle Kantone sind derzeit daran, ihre Impfzentren zu organisieren. Das ist nicht zu unterschätzen und braucht ungemaine Men- und vor allem Womenpower. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit verschiedenen Anbietern das Gespräch gesucht. Wir haben über die Festtage ein Einladungsverfahren mit Offertbereinigung durchgeführt. Der Regierungsrat hat letzte Woche einen Vergabeentscheid getroffen. Die Vergabe ging an die Firma Hirslanden AG in Zürich. Ich befand mich bei diesem Entscheid im Ausstand. Das erste Impfzentrum ist seit gestern in Frauenfeld in Betrieb. Es funktioniert. Ich habe das Zentrum, welches sich im oberen Mätteli befindet, heute Morgen besucht. Es wird die Impfungen ab nächster Woche mit voller Kadenz durchführen. Derzeit ist die Anmeldung zur Impfung nur über den Hausarzt möglich. Wir sind daran, die IT so zu testen, dass sie funktioniert. Aus der Presse war zu entnehmen, dass diese in vielen Kantonen nicht funktioniert habe und die Systeme aufgrund von Überlastung zusammengebrochen seien. Aus diesem Grund, und weil wir in erster Priorität über 75-Jährige und Personen mit schweren Nebenerkrankungen impfen, haben wir dies entsprechend geplant. Wir werden informieren, sobald wir mit dem IT-Tool des Bundes produktiv gehen können. Das zweite Impfzentrum ist bereits geplant. Es wird seinen Betrieb am 2. Februar 2021 in Kreuzlingen, Romanshorn und Arbon aufnehmen. Das Bodenseeschiff "MS Thurgau" wird zwischen den einzelnen Standorten pendeln. Sollte es ein drittes Impfzentrum brauchen, würde dieses in Weinfelden eröffnet. Wie bereits erwähnt wurde gestern ein zweiter Impfstoff der Firma "Moderna Inc." zugelassen. Es ist unser

Ziel, diesen Impfstoff möglichst rasch nicht nur den Impfzentren, sondern vor allem den Hausärzten zugänglich zu machen. Damit gewinnen wir zusätzliche Schlagkraft. Einerseits gibt es die Impfzentren und andererseits die Möglichkeit, dass sich die Patienten dann direkt beim Hausarzt oder bei der Hausärztin impfen lassen können. Wir sind mit Nachdruck daran, die vielen Details zu klären. Insbesondere muss geklärt sein, dass auch beim zweiten Impfstoff keinerlei Verschwendung stattfindet, die notwendigen Impfungen durchgeführt werden und nicht plötzlich fünf Impfungen nicht verabreicht werden können. Zu den ambulanten Einheiten: Seit 5. Januar 2021 sind ambulante Einheiten in den Pflegeheimen unterwegs, welche dort die Hauptrisikogruppe, die betagten Personen, impfen. Letzte Woche waren Pflegeheime in Frauenfeld, Egnach, Kreuzlingen und Steckborn an der Reihe. Diese Woche werden Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime in Aadorf, Berlingen, Bussnang und Wängi geimpft. So geht es weiter. Ab nächster Woche wird eine zweite Impfequipe im Einsatz sein. Man muss wissen, dass die Impfung nicht mit der Grippeimpfung vergleichbar ist. Es braucht wie erwähnt ein grosses Know-how bei der Herstellung, bei der Rekonstitution des Impfstoffes. Ausserdem braucht es Infrastruktur für den Transport und bei der IT. Diese muss anschliessend jeweils desinfiziert werden. Wir machen mit grösstem Tempo vorwärts, um die Bewohner der Heime so rasch als möglich impfen zu können. Allerdings ist es nicht statthaft, wenn die Heime den Kanton zu Beginn des Jahres dafür kritisierten, dass die Abklärungen jener Bewohner, welche sich impfen lassen wollen, über Weihnachten stattgefunden habe. Vier Tage später erfolgte die Kritik, weshalb noch nicht alle geimpft seien. Es ist nicht ganz einfach. Der Regierungsrat legt Wert darauf, den Grossen Rat persönlich und aus erster Hand zu informieren. Es wird zur Frage der Impfung heute Nachmittag eine Medienorientierung stattfinden.

Präsident: Ich danke Regierungspräsident Walter Schönholzer und Regierungsrat Urs Martin für ihre Ausführungen und dem gesamten Regierungsrat für die Informationen und ihren Einsatz. Das Informations-Fenster ist auch an der nächsten Ratssitzung vom 27. Januar 2021 vorgesehen, falls dies der Regierungsrat beanspruchen wird.

1. Motion von Reto Ammann, Karin Bétrisey, Dominik Diezi, Nina Schläfli und Anders Stokholm vom 23. Oktober 2019 "Statistik im Bereich LGBTIQ+ -feindlichen Aggressionen" (16/MO 42/424)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Ammann, GLP: Ereignisse, welche wir noch vor kurzem als völlig unwahrscheinlich eingestuft haben, treffen ein. Sie treffen uns oft unvorbereitet, da sie unerwartet kommen, seien dies eine Pandemie oder zunehmend unerwartete Angriffe auf demokratische Selbstverständlichkeiten, und zwar lokal wie global. In unseren Reaktionen sind wir zwar besorgt, aber oft etwas hilflos. Wir begreifen vieles erst später richtig, wenn wir mehr wissen. Etwas zu verstehen und Zusammenhänge zu erkennen, ist für alle Entscheidungsträger wichtig. Wir leben, ob wir wollen oder nicht, in einer komplexen, nicht einfachen Welt. Hintergründe zu erfassen und zu beurteilen, wird ebenso wichtig wie das Erfassen der offensichtlichen Ereignisse. Wir lernen mühsam, Komplexität besser mit Komplexität zu begegnen und nicht mit einfachen Lösungen. Das gilt auch für Straftaten. Ein Motiv für eine Straftat kann für weitere Erkenntnisse sogar durchaus wichtiger zu erfassen sein, als das reine Ergebnis der Straftat. Das haben wir leider vor kurzem völlig unerwartet in Washington gesehen. Dort wird nicht die Sachbeschädigung, der Hausfriedensbruch oder die Anzahl der Todesopfer zu einem Geschichtsbucheintrag führen. Der Sturm auf das "Kapitol" wird aus anderen Gründen, den Hintergründen und den Motiven, in Erinnerung bleiben. Es bleibt zu hoffen, dass wir daraus lernen und die Demokratie dadurch gestärkt und nicht geschwächt wird. Dies war für die Einreichung der Motion mit ein Hauptgrund. Irgendwie muss es doch selbstverständlich sein, dass man versucht, Hintergründe oder Motive zu erfassen, um festzustellen, ob sich die Gefährdungslage verändert. Die Polizei prüft hoffentlich bei Verdacht automatisch, ob eine Tat einen rechtsextremen oder linksautonomen Zusammenhang hat oder ob Antisemitismus oder ein islamistischer Hintergrund vorliegen könnte. Weshalb kann nicht auch "Hate Crime" überprüft werden? Als reife Gesellschaft dürfen wir wissen, ob Homophobie wie auch generell andere Gesinnungstaten zunehmen, gleichbleiben oder abnehmen. Die Motion will keine Verschärfung und keine Änderung des Strafgesetzbuches. Sie will Zusammenhänge in der Summe verstehen, und zwar dort, wo Straftaten ein gesellschaftsrelevantes Motiv haben. Dieses müssen wir wissen, damit wir reagieren können. Wir müssen das im eigenen Interesse herausfinden. Beispielsweise wird bei zunehmenden Hacker-

angriffen gleich verfahren. Es ist wichtig, den Zusammenhang zu erfahren, selbst wenn es schwierig ist, herauszufinden, ob hinter den Angriffen eher wirtschaftspolitische Absichten von Staaten stecken oder rein kriminelle. Der Hintergrund ist entscheidend, wie man anschliessend reagiert. Ich erzähle das Beispiel nicht nur vor dem Hintergrund der Aufstockung der Thurgauer Cyberpolizei, sondern vor allem aufgrund eines "Abwehr-Hackers" aus Taiwan. Dieser hat mit 14 Jahren die Schule geschmissen, mit 16 Jahren sein eigenes Unternehmen gegründet und ist mit 33 Jahren bereits in den Ruhestand gegangen. Nun nimmt er drei neue Aufgaben und Rollen wahr. Er organisiert in Taipeh ein neues "Silicon Valley", er schützt die Demokratie in Taiwan mit Hackerwissen vor Trollen und Einflussnahmen und er entlarvt "Fake News" in der Demokratie. Der Name des früheren Hackers: Audrey Tang. Audrey Tang ist heute Taiwans Digitalisierungsminister*in und fühlt sich als Transgender, quasi "das geschriebene Sternchen", selbst irgendwo zwischen Mann und Frau. "Das geschriebene Sternchen" passt gut zum Star aus Taiwan. Das Sternchen ist Audrey Tangs dritte Rolle: vorzuleben, dass Transgender in einer freien Gesellschaft die gleichen Rechte und Pflichten haben und mit dem Wunsch, nach den eigenen Leistungen und den Beiträgen für die Gesellschaft beurteilt zu werden. Dazu gehört aber auch, dass wir als nicht Direktbetroffene von "Hate Crime", solche erfassen, um mögliche Zunahmen zu erkennen, bevor etwas geschieht. Das will die Motion mit wirklich sehr bescheidenem Aufwand. Der griechische Philosoph Pindar hat vor 2'500 Jahren festgehalten, dass jeder Mensch einzigartig sei. Es sei der Sinn des Lebens, seine Individualität auch solidarisch zu leben. Wir erleben gerade in den heutigen Tagen, 2'500 Jahre nach Pindar, was es heisst, die Solidarität und Individualität für die Gesellschaft und jeden Einzelnen auszuhandeln. Die Schweiz und der Thurgau haben am 9. Februar 2020 mit exakt dem gleichen Resultat von 63% befürwortet, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung strafbar wird. Wer aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Neigung diskriminiert wird, soll von der Gesellschaft geschützt werden. Die Voraussetzungen dieser "Hate Crime" sind entsprechende Äusserungen in der Öffentlichkeit, bewusste vorsätzliche oder menschenverachtende Herabwürdigungen. Handlungen, welche über diese Voraussetzungen zusätzlich hinausgehen, werden richtigerweise in anderen Strafartikeln geahndet und erfasst. Die Gesinnung spielt dort aber absolut keine Rolle mehr. Die derzeitige Statistik sagt in einigen Kantonen zu wenig über die Hintergründe aus. Eine entsprechende Erhebung kann für die Kantone wertvolle Hinweise geben, wie dies auch die Polizeicorps festgehalten haben. Eine offensichtliche Gesinnung und Absicht, keine Erhebung zu machen, wäre aus deren Sicht mehr als schade. Nur wer das Problem kennt, kann es dort, wo es nötig ist, an der Wurzel packen. Wir haben es in der Hand. Wenn wir wirklich wissen wollen, ob Homophobie im Thurgau ein Thema ist, muss man es überprüfen. Offensichtlich klare Fälle müssten in der Statistik festgehalten werden. Dazu braucht es keine Änderung. Die einheitliche EDV lässt dies bereits zu. Der Kanton Bern oder die Stadt Zürich haben dies erkannt. Sie erheben die Fälle bereits. Im Kanton Freiburg findet eine Erhebung sogar

ohne den Auftrag des Grossen Rates statt, da der Regierungsrat von sich aus reagiert hat. Es geht nicht um eine lückenlose Erfassung, da jede kantonale Statistik je nach Zusammenfassung der Klassifizierungen im Vergleich schon jetzt Interpretationsspielraum hat. Es geht einzig darum, festzustellen, ob Straftaten aufgrund von Gesinnungen und Absichten zunehmen oder nicht. Das gilt gleichermaßen für homophobe, aber auch rechtsradikale wie auch islamistische Hintergründe. Dies alles weiss man erst, wenn man die Zusammenhänge erfasst. Es ist bedauerlich, dass dies der Regierungsrat nicht gleichsieht. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Zecchinell, FDP: Zwei Frauen spazieren dem See entlang. Sie gehen Hand in Hand. Von der Parkbank aus wird den beiden zugerufen: "schwuli Sieche." Ich weiss nicht, ob die beiden Frauen diesen Fall irgendwo gemeldet haben. Geschehen ist er trotzdem. Zwei Worte nur, welche die Menschen tief treffen; auch die Mithörer. An einer Veranstaltung in Kreuzlingen stehen zwei Männer nahe beieinander. Ein Herr raunt: "Vo so Typä chann mä doch nüt erwartä." Auch mich hat dieses Raunen getroffen. Die Direktbetroffenen rennen deswegen nicht zur Polizei. Verletzt sind sie trotzdem. Es ist himmeltraurig, solche Erfahrungen zu machen, im Thurgau aber leider Alltag. Die Schwelle für Demütigungen ist klein. Wer den Menschen zuhört, blickt in Abgründe. Frauen und Männer sollen in unserer liberalen Gesellschaft ihr Leben im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln frei und eigenverantwortlich gestalten können. So können sie das eigene Potenzial nutzen. Chancengleichheit birgt für alle Chancen. Chancengleichheit gilt überall: in der Arbeitswelt, in der Freizeit, im Sport, in der Kultur. Es kann nicht sein, dass Menschen und ihre Angehörigen Angst vor der Gesellschaft haben müssen, nur weil sie in Anstand und Respekt das Leben führen, welches sie möchten. Aus liberaler Sicht darf es keine Diskriminierung geben. Zu viel Leid ist bei diesen Menschen schon geschehen, zu viel Angst und Beleidigungen haben sie bereits erlebt. Die hohe Anzahl an Selbstmorden ist ein Zeichen dafür. Die Sozialkompetenz bei der Thurgauer Kantonspolizei ist gut. Das wurde in Gesprächen mehrfach erwähnt. Die Begegnungen mit den Polizistinnen und Polizisten finden auf Augenhöhe und von Mensch zu Mensch statt. Dies wurde vielfach erwähnt. Der Sexualunterricht in der Schule ist weiterhin zwingend notwendig. Auch in Bezug auf die Kraft der Sprache soll die Gesellschaft sensibilisiert werden, denn eine aufgeklärte Gesellschaft ist tolerant. Auch wenn in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen ist, dass doch schon alles gemacht sei, ist die Realität eben doch anders. Es gibt Thurgauerinnen und Thurgauer, die nach Zürich oder sonst in eine Grossstadt ziehen, um in Ruhe ihr Leben zu leben. Das ist bitter; bitter für diese Menschen und bitter für den liberalen Thurgau. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Motion.

Fisch, GLP: Ich spreche namens der GLP-Fraktion. Die Beantwortung des Regierungsrates ist für unsere Fraktion enttäuschend. Um die Ablehnung der Motion zu begründen, führt der Regierungsrat einige ziemlich abstruse Argumente auf, um schliesslich bei sei-

ner Lieblingsbegründung zu landen; den Kosten. Es sei nämlich zu teuer, eine solche Datenerhebung zu betreiben. Alleine schon die Aussage, dass der Aufwand für die Datenerhebung nicht mit dem Ertrag vereinbar sei, ist ein Affront gegenüber der LGBTIQ+-Community. Die in der Beantwortung des Regierungsrates erwähnte und von der GLP damals unterstützte "Motion Quadranti" wurde im Nationalrat knapp angenommen, aber im Ständerat leider abgelehnt. Daher herrscht betreffend "Hate Crimes" auf nationaler Ebene aktuell Funkstille. Der Bund will, dass die Daten bei den Kantonen erhoben werden. Die Kantone wollen, wie nun auch der Thurgau in seiner Beantwortung der Motion, dass der Bund die Daten erhebt. So wird der Ball unmotiviert zwischen dem Bund und den Kantonen hin und her geschoben, ohne dass etwas geschieht. Gerade in der aktuellen Zeit ist es fragwürdig, wenn man sich gegen Datenerhebung wehrt. Die Analyse von Daten und daraus die Ableitung von zielgerichteten Massnahmen ist das A und O der aktuellen Corona Pandemie. Nur mit Datenauswertung wird man einer solchen Krise mächtig. Dasselbe gilt für zielgerichtete Massnahmen gegen "Hate Crimes". Darum ist es auch wichtig, dass nun einzelne Kantone beginnen, hier Daten zu erfassen und diese statistisch auszuwerten. Die Kantone Bern und Freiburg tun dies mittlerweile. Der Kanton Thurgau sollte seinem Image als fortschrittlicher Kanton, so jedenfalls betont es der Regierungsrat immer gerne, gerecht werden und auch diese Daten erheben. Die Polizei muss die betroffenen Personen nicht nach ihrer sexuellen Orientierung befragen, wie dies der Regierungsrat behauptet. Die Polizei muss lediglich gesunden Menschenverstand anwenden und das Tatmotiv erfassen. Genau gleich, wie bei einem Diebstahl das Motiv der Bereicherung naheliegend ist, ist dies bei einem "Hate Crime" der Fall. Wenn sich ein homosexuelles Paar auf der Strasse küsst und danach zusammengeschlagen wird, muss man nicht wirklich lange überlegen, um das Tatmotiv zu notieren. Die Thurgauer Polizeibeamten verfügen bestimmt über diese Portion gesunden Menschenverstand. Die kantonale Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau kann die Daten zum Tatmotiv ohne grosse Kosten auswerten. Wir hoffen doch sehr, dass sich die Dienststelle gewohnt ist, mit heiklen Daten umzugehen. Somit ist auch die Anonymisierung der Daten gewährleistet. Das Argument, dass man die Fälle nur vergleichen könne, falls alle Kantone diese erfassen, ist schlicht nicht stichhaltig. Alle Kantone erfassen mit genau den gleichen Statistikkategorien. Es geht lediglich darum, wie die erfassten Daten danach ausgewiesen werden. Hier hinkt der Thurgau hinterher. Die Thurgauer Kriminalstatistik 2019 unterscheidet beispielsweise bei der Kategorie "Gegen Leib und Leben" in vier Unterkategorien mit insgesamt 598 Straftaten. Nur 158 Taten werden den drei Kategorien "Tötungsdelikt", "schwere Körperverletzung" oder "leichte Körperverletzung" zugeordnet. Der Rest, also 440 Fälle, werden nicht zugeordnet. Als Vergleich sind bei anderen Kantonen hier deutlich mehr Unterkategorien angegeben. Die Vergleichbarkeit ist dann gegeben, wenn alle genau dasselbe erfassen. Es wird aber auch dann noch Interpretationsspielraum geben. Entscheidend ist vielmehr die Tendenz, ob Fälle zunehmen oder nicht. Genau dies wollen die Motionäre und auch die GLP-Fraktion wissen. Deshalb

sollten LGBTIQ+-feindliche Tatmotive künftig erfasst werden. Je detaillierter die Daten ausgewertet werden, desto zielgerichteter kann man die Massnahmen definieren und präventive Massnahmen einleiten, denn Prävention ist immer günstiger als Reaktion. Die Stadtpolizei Zürich erfasst in einer Statistik die gemeldeten Straftaten neu auch nach betroffenen LGBTIQ+-Menschen. Sie spricht von wertvollen Anhaltspunkten, welche sie in die laufende Lagebeurteilung einfliessen lässt. Die Erfassung des Tatmotives sollte nebenbei gesagt auch bei anderen Beweggründen, wie beispielsweise fremdenfeindlicher oder religiöser Natur erfasst werden. Dazu braucht es hoffentlich nicht erneut den Kantonsrat, falls wir heute der Motion zustimmen. Die GLP-Fraktion befürwortet die Erheblicherklärung der Motion einstimmig. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies auch zu tun.

Schläfli, SP: Stellen Sie sich vor, Sie werden tätlich angegriffen. Nicht, weil Sie etwas Bestimmtes gesagt oder getan haben, sondern lediglich aufgrund Ihres Seins. Für viele LGBTQIA+, also Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Queer, Intersex und Asexual Menschen, gehören solche Angriffe, Aggressionen, Diskriminierungserfahrungen oder kurz "Hate Crimes" leider zum Alltag, auch im Kanton Thurgau. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die statistische Erfassung von "Hate Crimes" und somit für Erheblicherklärung der Motion aus. Ich beginne mit drei kurzen Bemerkungen zur Beantwortung des Regierungsrates. Natürlich wäre eine nationale Lösung wünschenswert. Aber genau diese Lösung wurde letztes Jahr von den Kantonen und dem Ständerat abgelehnt. In beiden Fällen wäre es Sache des Kantons, die Zahlen zu erheben. Umsetzungsvorlagen gibt es aus den Kantonen, die eine statistische Erfassung von Tatmotiven bereits kennen. Davon haben wir bereits gehört. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und rege wie mein Vorredner an, dass der Kanton bei der Umsetzung der Motion prüft, gleich auch weitere Tatmotive zu erfassen, wie beispielsweise antisemitische oder rassistische. Eine Demokratie ist nämlich immer nur so stark, wie ihr Minderheitenschutz. Dieser beginnt beispielsweise bei der statistischen Erfassung. Alternativ könnten die Zahlen auch an einem anderen Punkt im Strafverfolgungsverfahren erhoben werden. Das wäre aber nur die zweitbeste Variante. Die interkantonale Vergleichbarkeit der Zahlen würde darunter leiden. Immerhin wäre es aber eine Variante, um dem Anliegen zumindest ein bisschen Rechnung zu tragen. Ich halte das Argument, dass eine Statistik die Problematik angesichts der hohen Dunkelziffer verharmlosen könnte, für grundlegend falsch. Auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei häuslicher Gewalt, wissen wir um die hohe Anzahl nicht gemeldeter Fälle. Trotzdem nehmen wir das Problem ernst und erheben die Zahlen. Zugegebenermassen schützt eine neue Statistik nicht vor homo- oder transphober Gewalt. Sie ist aber wichtiges Mittel zum Zweck. Eine statistische Erfassung ist notwendig, um physische und verbale Gewalttaten sichtbar zu machen. Auf dieser und weiteren wissenschaftlichen Grundlagen können anschliessend konkrete Lösungen erarbeitet und "Hate Crimes" gegen LGBTQIA+-Menschen mit wirksamen präventiven Massnahmen bekämpft werden. Und das ist dringend notwendig. Die LGBT+-Helpline ver-

sucht seit 2016, Licht ins Dunkle zu bringen und erfasst sogenannte "Hate Crimes". Wöchentlich wird mindestens ein Übergriff gemeldet. Die geschätzte Dunkelziffer ist aber rund fünfmal höher. Wiederum nur ein Bruchteil dieser Meldungen wird zur Anzeige gebracht. Bei LGBTIQA+-Personen kommt nebst der Scham und der Angst vor Konsequenzen die Befürchtung hinzu, von den Strafverfolgungsbehörden nicht ernst genommen zu werden. Ein weiteres Ziel muss deswegen auch sein, das Vertrauen in die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden weiter zu stärken. Eine Statistik wäre eine solche vertrauensbildende Massnahme. An den erfassten Meldungen der letzten Jahre ist besonders die gestiegene Gewaltbereitschaft besorgniserregend. Physische und verbale Gewalt führen bei den Betroffenen zum Teil zu schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen. Darüber hinaus wirken sie sich auch stark auf die gesamte LGBTIQA+-Community aus. Wir sollten nicht der trügerischen Annahme folgen, dass "Hate Crimes" gegenüber schwulen, lesbischen, bisexuellen, transsexuellen und queeren Menschen Einzelfälle seien. Wir sollten die Realität anerkennen, die schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen durch die statistische Erfassung reduzieren und zeigen, dass wir die Problematik ernst nehmen.

Dietz, CVP/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende und differenzierte Beantwortung. Diese ist vielleicht nicht zur Zufriedenheit der Motionäre, oder sagen wir für die Verbände und Interessengruppen, für welche die Motion eingereicht wurde, ausgefallen. Jeder Bericht über feindliche Aggressionen oder gar körperliche Übergriffe schockieren mich, machen mich sprachlos und auch traurig. Es ist schockierend, weshalb Täter immer wieder zu solch absurden Mitteln greifen, Menschen diskriminieren und durch Gewalt auf physischer und psychischer Ebene angreifen. Dies dürfen wir als Gesellschaft nie akzeptieren. Zum Glück leben wir in einem Rechtsstaat, in welchem jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist und Diskriminierung und Übergriffe zur Anzeige bringen kann. Ist es richtig, dass im Thurgau nun in der Kriminalstatistik eine spezielle Rubrik geführt werden soll, in der festgehalten werden kann, wie oft Menschen, die sich zu LGBTIQ+ zählen, feindlichen Aggressionen ausgesetzt sind? Ist das zielführend? Unseres Erachtens ist es dies eher nicht. Wir müssen nicht wissen, ob es jedes Jahr eine Person oder fünf Angriffe sind. Jeder Angriff ist einer zu viel. Mit der neuen Strafnorm auf Bundesebene haben LGBTIQ+-Personen ein Mittel, wie sie gegen Diskriminierung vorgehen können. Aus objektiver Sicht ist die Sachlage klar. Ein Kanton wie der Thurgau ist zu klein und zu ländlich. Es ergibt keinen Sinn, hier kleinräumig eine zu spezifische Polizeistatistik zu führen. Es kann zudem der Eindruck entstehen, dass hier einer Minderheit mehr Rechte als anderen eingeräumt und ein spezieller Fokus auf sie gelegt wird. Ich befürchte ausserdem, dass die Stimmung im Land auch in eine andere Richtung schlagen kann, wenn LGBTIQ+-Personen zu exklusiv behandelt werden oder wenn sie vermehrt ein spezielles neues Recht einfordern. Der Fokus ist nach meiner Meinung viel mehr auf die Sensibili-

sierung zu legen. Diese beginnt in der Familie und in der Schule. Welches Menschenbild vermitteln wir? Sachliche, neutrale Aufklärung ist wichtig. Der Mensch soll wertvoll sein. Er hat grundlegend und immer Schutz verdient. Meinungs- und Glaubensfreiheit muss hochgehalten werden. Menschen sollen sich frei bewegen und zu ihrer Meinung stehen können, ohne diskriminiert oder gar tödlich angegriffen zu werden. Gegenseitige Wertschätzung, Wertschätzung anderer Meinungen und Haltungen gegenüber, bis hin zur Akzeptanz verschiedener Lebens- und Glaubensformen usw., muss das Ziel einer modernen, gebildeten und sozialen Gesellschaft sein. Dafür können wir alle etwas tun, und dafür können wir uns alle einsetzen, damit es weniger zu feindlichen Aggressionen kommt. Jeder Mensch soll Wertschätzung und Annahme erleben, und zwar vom ersten Moment seines Lebens bis zu seinem Ableben. Dass einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Vorfeld der Ratsdebatte von "network", "PINK CROSS", "WyberNet" und der Lesbenorganisation "LOS" eine Stellungnahme erhalten haben, war speziell. Ich finde es in Ordnung und danke für die Informationen von dieser Seite. Es ist mir sehr wichtig, auch diese Argumente zu hören. Ich kann die Forderung nach einer spezifischen Unterrichtseinheit in der Polizeiausbildung zum Thema "LGBTIQ+" unterstützen, wodurch die Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit LGBTIQ+-Personen sicherer werden können. Doch hier ist auch Nachsicht nötig, weil in der ganzen Komplexität des Themas nicht alle alles wissen und dann immer angepasst handeln können. Die hohe Suizidrate von LGBTIQ+-Personen ist besorgniserregend. Hier ist rechtzeitige Hilfe und Begleitung dringend nötig. Es ist wichtig, dass wir diese Menschen unterstützen. Meines Erachtens wird es sehr komplex. Der Regionalleiter Network Ostschweiz / Fürstentum Liechtenstein schreibt den Ratsmitgliedern in seiner Stellungnahme zur Motion: "Nicht nur LGBTIQ+-Personen werden Opfer von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. So können auch zwei heterosexuelle beste Freundinnen, die sich auf der Strasse innig umarmen, homophob motiviert angegriffen werden. Oder ein heterosexueller Mann, der sich feminin kleidet und aussieht, kann homo- oder transfeindlich motiviert zusammengeschlagen werden. Die Polizist*innen müssen lediglich abklären, ob ein LGBTIQ+-feindliches Tatmotiv zugrunde liegen kann - nicht ob das Opfer tatsächlich LGBTIQ+ ist." Es ist nachzuvollziehen, dass es auch für unsere Polizistinnen und Polizisten eine kaum lösbare Zusatzaufgabe darstellen würde, wenn sie eine aussagekräftige Statistik führen müssten. Wir können die Motion aus denselben Gründen, welche der Regierungsrat dargelegt hat, nicht unterstützen.

Frischknecht, EDU: Der Grundstein der Motion wurde durch die Einladung an die damaligen Kandidaten für den Nationalrat gelegt. Auch ich wurde mit der Bemerkung versehen eingeladen, dass man uns und unsere politische Haltung kennen lernen wolle. Mir war dies etwas suspekt. Denn wenn ein Mitglied der EDU in solche Kreise eingeladen wird, ist dies etwa mit der Einladung eines Veganers an eine Grillparty zu vergleichen. Ich hatte auch den Eindruck, dass es hierbei weniger um das Kennenlernen der Kandi-

datinnen und Kandidaten für den Nationalrat, als vielmehr in die umgekehrte Richtung geht. Der Anlass wurde medial begleitet und öffentlich verwertet, was nicht verwunderte, da die Gruppierung einen festen Platz in der medialen politischen Agenda hat. Es hat mich auch nicht verwundert, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschliessend mit einer Motion meldeten. Da die Aktion gleichzeitig in mindestens 12 anderen Kantonen lief, kann eher von einer Lobbying-Aktion, als von einer echten Nationalrats-Podiumsdiskussion gesprochen werden. Wir müssen darauf achten, dass wir uns nicht instrumentalisieren lassen und die Probleme lösen, welche augenscheinlich, messbar und erfassbar sind. Der EDU ist es wichtig, festzuhalten, dass es allgemein in unserer Gesellschaft weder Platz für Diskriminierung noch für jegliche Form von Gewalt hat, und zwar für alle Bewohner dieses Landes, egal, ob "Normalos", Randgruppen oder Minderheiten. Dazu braucht es keine Exklusivität. Sonst findet eine Diskriminierung unter Diskriminierten statt. Zudem gilt auch hier, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Inhaltlich sehen wir es wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung. Haben die Motionäre tatsächlich das Gefühl, dass man Diskriminierungen mittels einer Statistik präventiv vorbeugen kann und diese auf stattgefundene Diskriminierungen eine heilende Wirkung hat? Diskriminierungen, Aggressionen, Hass und Hetze sollten nicht erst bei der Polizei thematisiert werden, sondern bereits im Elternhaus, in der Schule und in der Ausbildung. Zudem ist eine genaue Erfassung aufgrund der Subjektivität gar nicht möglich. Dies ist beispielsweise bei der Definition von "häuslicher Gewalt" viel einfacher und lässt sich nicht einfach auf LGBTIQ-feindliche Aggressionen übertragen. Ausserdem sind Aggressionen nicht immer sichtbar. Während meiner sechsjährigen Gefängnisarbeit habe ich festgestellt, dass die Insassen, welche wegen Mordes inhaftiert waren, selten durch aggressives Verhalten auffielen. Zudem lassen sich Tatmotive meist erst über einen längeren Zeitraum erkennen. Sie sind den Tätern selbst oft gar nicht bewusst. Wer würde die Erhebungen durchführen? Wer ist das Überwachungsorgan? Wer bezahlt dieses? Wenn man sich mit der Forderung der Motion auseinandersetzt, markt man, dass mehr Fragen als Antworten entstehen. Ein reelles Ziel scheint auch nicht in Sicht zu sein. Das Ansinnen der Motionäre ist zwar gut gemeint. Es würde aber mehr Probleme schaffen als lösen. Die EDU-Fraktion ist deshalb einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Ricklin, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Motionäre erhoffen sich durch eine offizielle Statistik einiges. Sie wollen LGBTIQ+-feindliche Aggressionen sichtbar machen. Sie wollen, dass eine Analyse oder ein Überwachungsorgan für solche Gewalttaten und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Motionäre wollen, dass die Justiz- und Polizeibehörden in der Grund- und Weiterbildung spezifisch geschult werden. Ist das zu viel verlangt? Eigentlich nicht. Trotzdem muss man die Forderungen sorgfältig prüfen. Denn wenn man die Ziele über eine Statistik erreichen will, sollte man wissen, was mit einer Statistik erreicht werden kann beziehungsweise für welche Ziele eine solche sinnvoll ist. Eine Statistik benötigt man, um richtige oder bessere Entschei-

dungen für Probleme treffen zu können, die sich nicht auf Einzelfälle, sondern auf Gesamtheiten oder Massenerscheinungen beziehen oder von denen ganze Bevölkerungen beziehungsweise Populationen betroffen sind. Nun wissen wir aber bereits, dass es verschiedenste Gruppen von Menschen gibt, welche "queer" sind. Auch sie sind nicht vor psychischer, verbaler, körperlicher oder sexueller Gewalt verschont. Um dieser Gruppe besser gerecht zu werden, wurde der Anti-Rassismus-Artikel im Schweizerischen Strafgesetzbuch mit dem Motiv der sexuellen Orientierung ergänzt, um Hassdelikte, welche sich gegen LGBTIQ+-Menschen richten, entsprechend zu erfassen und Täter aufgrund dessen bestrafen zu können. Eine separate Ausweisung dieser Gruppe muss gerade von den betroffenen Menschen selbstkritisch betrachtet werden. Was geschieht, wenn die Statistik im Thurgau am Ende des Jahres null anzeigt? Haben Betroffene keine Anzeige gemacht? Sind eben sie nicht zur Polizei gerannt oder gab es keine Anzeigen? Haben allenfalls die Polizistinnen und Polizisten nicht richtig erfasst? Oder hat es gar keine Delikte gegeben? Heisst das dann, dass es im Thurgau gar keine Hassdelikte gegen LGBTIQ+-Menschen gibt? Wahrscheinlich nicht. Welche fatalen Konsequenzen würde es aber geben? Noch mehr Suizide? Dies können und wollen wir nicht verantworten. Die Vorstellung, dass man für eine entsprechende Statistik einfach ein zusätzliches Feld für queer-Menschen einfügt, ist eine sehr vereinfachte Vorstellung der Umsetzung. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, könne aufgrund eines Delikts nicht einfach ein Tatmotiv abgeleitet werden. Dass ein Polizist einem reumütigen und ehrlichen Täter gegenüber sitzt, der sein Delikt korrekt und detailliert deklariert, damit das Kreuz am richtigen Ort landet, dürfte die grosse gewünschte Ausnahme sein. Das gilt auch, wenn es sich um eine Polizistin und eine Täterin handelt. Egal, ob man es am Ende des Jahres in einer Statistik sieht oder nicht: Es muss das oberste Ziel sein, dass allen Menschen in unserer Gesellschaft der nötige Respekt entgegengebracht wird, und dass alle, die es wollen oder brauchen, professionelle Hilfe und Beratung bei der Fachstelle Opferhilfe Thurgau erhalten. Das müssen wir gewährleisten, und entsprechend geschulte Fachpersonen müssen zur Verfügung stehen. Mit Hilfe einer aufwendigen Statistik kann bestenfalls ein präziser Zustand und eine Ursache beschrieben, eine genaue Prognose erstellt und hilfreiche Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Wenn das alles getan ist, hat man sich aber, so befürchte ich, lediglich über einige wenige Thurgau spezifische Gewaltdelikte Gedanken gemacht. Gemäss Caroline Dayer, Expertin für Genderfragen, beschäftigen die Mehrheit der queer-Menschen aber folgende zwei fundamentale Fragen: Mit wem soll man sprechen? Mit wem soll man sich identifizieren? Weiter erklärt Caroline Dayer, dass im Vergleich zu anderen Formen der Diskriminierung die Besonderheit von Homophobie und Transphobie darin bestehe, dass sie in der eigenen Familie vorhanden sein können. Wenn junge Menschen keine anderen Schutzmechanismen haben, beispielsweise einen Freundeskreis, könnten sie in eine Situation extremer Verletzlichkeit geraten. Es sollte uns beschäftigen, dass es Menschen gibt, welche noch nicht einmal in der eigenen Familie oder im Freundeskreis offen damit umgehen

dürfen oder können, weil sie auf Abneigung und Unverständnis stossen. Dies sind doch auch Täter. Sie werden aber nie sichtbar. Ich schlage deshalb vor, dass man sich vielmehr um eine Kampagne der Offenheit, anstatt einer Statistik Gedanken macht, welche Gefahr läuft, zerplückt zu werden, weil sie die Güte-Kriterien der Validität nicht erreicht und somit nutzlos oder sogar kontraproduktiv ist. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion alle wesentlichen Knackpunkte aufgegriffen und plausibel dargelegt, wie problematisch und fehleranfällig die Umsetzung in Bezug auf die Datenerfassung, den Datenschutz und die Datenanalyse ist. Es ist beruhigend, zu wissen, dass sich die Kantonspolizei Thurgau bei Schulungen auf jegliche Formen und Couleur von Aggressionen bezieht und sich der Problematik im Bereich des Menschenrechts und der Ethik bewusst ist. Wie der Regierungsrat ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass das verfolgte Ziel mit der Motion der falsche Weg ist. Sie wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Bétrisey, GP: Vor fast eineinhalb Jahren standen wir Motionärinnen und Motionäre im Bierlager des Restaurants Brauhaus in Frauenfeld. Wir haben uns an einer Podiumsdiskussion den Fragen aus dem Publikum zum Thema "LGBTIQ+" gestellt. Man hätte nicht ahnen können, dass sich da etwas zusammenbraut, denn das Podium verlief völlig konfliktfrei. Dann sprach eine wunderschöne zierliche Frau mit langen braunen Haaren und einer zarten, sehr leisen Stimme und zog uns alle in ihren Bann. Sie erzählte, dass es für sie eine grosse Überwindung war, aus dem Haus zu gehen und an den Anlass zu kommen. Die Frau leidet an Panikattacken und meidet die Öffentlichkeit, weil sie bereits mehrmals zusammengeschlagen wurde, mitten in Frauenfeld, ihrer Heimat. Sie ist hier aufgewachsen und hat als Bub die Schule besucht. Jahre später erfährt sie mehrmals Gewalt bei der Heimkehr aus dem Ausgang. Gewalt mit Worten und mit Fäusten. Gewalt von ehemaligen, grölenden Klassenkameraden, die sie verhöhnen, beschimpfen und mit Fäusten traktieren. Die Polizei, die sie zu Hilfe rief, rückte nicht aus, und zwar mit der Begründung, dass sie nichts tun könne. Das hat uns alle betroffen, gar sprachlos gemacht. Gewalt ist immer zu verurteilen, egal, wen es trifft. Menschen, die ein Leben führen, das nicht der Norm entspricht, haben es ohnehin schon schwer genug. Wie verletzend bereits verächtliche Blicke, Getuschel und mit Fingerzeigen, also im Fokus zu stehen, sein kann, haben alle schon erfahren, die mit Menschen mit Beeinträchtigung unterwegs waren oder solche Szenen beobachtet haben. Die Gewaltbereitschaft gegen Menschen der LGBTIQ+-Community ist offensichtlich vorhanden. Die Erhebungen der Verbände lassen uns aufhorchen. Es ist wichtig, jetzt ein Zeichen zu setzen. Wir wollen das nicht tolerieren, unter gar keinen Umständen. Es geht darum, Menschen in ihrer Integrität und Würde zu schützen. Die Ratsmitglieder haben die Stellungnahme der Schwulen- und Lesben-Organisationen erhalten, die schonungslos aufdeckt, wo sich der Regierungsrat hinter Begründungen versteckt, die nicht greifen. Es geht hier um ein Anliegen, das keine Mehrkosten verursacht und keine langen Untersuchungen mit sich

zieht, sondern sehr einfach in den Alltag der Polizeiarbeit integriert werden kann. Vielen Menschen ist das kleine Zeichen viel wert. Es macht mich sehr betroffen, wenn mir eine geschätzte Transfrau aus Frauenfeld berichtet, dass jemand ihr gesagt habe, dass sie eine Zumutung sei. In der "Strategie Thurgau 2040" wird folgender Faktor als einer der spezifischen Erfolgsfaktoren genannt: "Man kennt sich. Hier kennt und schätzt man sich, ist freundlich, engagiert, verantwortungsbereit und stolz auf seinen Kanton - und gilt ausserhalb als sympathisch mit Biss." Die fünf Motionäre engagieren sich dafür, dass wir stolz auf unseren Kanton sein können, weil wir nun gegen Gewalt jeglicher Art, insbesondere gegen Menschen der LGBTIQ+-Community, ein starkes Zeichen setzen. Das sind Menschen wie du und ich, die sich nicht gedrängt fühlen sollen, in die Grossstädte unserer Nachbarkantone zu ziehen, um sich in der Masse verstecken zu können. Eine Transfrau soll in ihrer Heimat in Frauenfeld glücklich leben können, ohne Angst vor Gewalt und Hass haben zu müssen, und dies allein aufgrund ihrer äusseren Erscheinung, die sich nun halt verändert hat. Der Regierungsrat hat sich selbst in den Richtlinien 2020 - 2024 ein Ziel gesetzt, das genau jenen Bereich betrifft, den wir heute besprechen. Dazu heisst es in Schwerpunkt 3: Zusammenhalt und Zusammenspiel fördern, 5.3.3.4 Departement für Justiz und Sicherheit: "Der Kanton schliesst die erkannten Lücken in den Bereichen Prävention, Einsatzbewältigung, Cybercrime und Gewaltschutz." Regierungsrätin Cornelia Komposch hat uns erläutert, dass dies vor allem die Gewaltprävention betreffe. Der Regierungsrat hat sich als Gesamtgremium für die Richtlinien ausgesprochen. Ich bin enttäuscht, dass er nicht erkannt hat, dass mit dem Vorstoss eines seiner eigenen Ziele umgesetzt werden soll. Der Grosse Rat kann das Versehen korrigieren, indem er die Motion erheblich erklärt, und zwar für ein starkes Zeichen eines Zusammenlebens in Toleranz in unserem Kanton, in jeder Ausprägung und jeder Eigenheit eines Individuums und ganz nach dem Motto: "Man kennt sich und man schätzt sich." Die grosse Mehrheit der Grünen wird die Motion erheblich erklären. Ich danke für die Unterstützung.

Stokholm, FDP: Seit Februar 2020 stehen Gewalt und verbale Aggressionen von Personen gegen Personen oder Gruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter Strafe. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Beseitigung von Diskriminierung und in Richtung der Gleichstellung. Der Weg ist aber lang. Er setzt sich aus vielen einzelnen grösseren und auch kleineren Steinen zusammen. Wie heisst es so schön: "Nutze die Steine, die dir in den Weg gelegt werden, um daraus eine Brücke zu bauen." Jene Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden, kennen solche Steine. An manchen haben sie sich schmerzhaft angestossen und leiden darunter. Doch sie haben sich zusammengetan und fordern ihre Minderheitenrechte ein. Das ist ihr gutes Recht. Auch wenn ich nicht zum Kreis der Betroffenen gehöre, beschäftigt mich die Thematik doch schon seit 25 Jahren. Daher weiss ich, dass jeder einzelne Stein auf dem Weg in Richtung der Beseitigung von Diskriminierung und hin zur Gleichstellung wichtig ist, mag er noch so klein erscheinen. Als Ende der 90er-Jahre Schwule und Lesben be-

gannen, kirchlich begleitete Hochzeiten zu feiern, sagten viele, dass man kein so grosses Aufheben darum machen sollte. Doch die grossen Widerstände, deren Zeuge ich damals in meiner Funktion als Pfarrer war, zeigten, wie wichtig dieser in den Augen mancher vermeintlich kleine Schritt war. Nun ist es an der Zeit für einen weiteren Schritt. Nach der Anpassung von Art. 261^{bis1} des Schweizerischen Strafgesetzbuches braucht es jetzt dessen Umsetzung. Denn ein Gesetz ist nur so gut, wie es angewendet wird. Die Anwendung beginnt bei der Wahrnehmung. Damit meine ich Wahrnehmung im wahrsten Sinne des Wortes. Der Tatbestand der Gewalt und verbaler Aggression aufgrund sexueller Orientierung muss gesehen, gehört, gelesen, verstanden, erfasst und mithin als wahr und real existierend wahrgenommen werden. Denn was nicht wahrgenommen wird, findet nicht statt. Es muss von jenen wahrgenommen werden, die es als erste unabhängig wahrnehmen können. Das sind nicht die Opfer und schon gar nicht die Täter, sondern in den meisten Fällen ist es die Polizei. Hier setzt unsere Motion an. Sie fordert die Wahrnehmung von Tatbeständen ein, die unter Strafe stehen. Sie fordert ein, dass diese Wahrnehmung dokumentiert wird. Und sie fordert ein, dass die Dokumentation wiederum ausgewertet wird. Nur so wächst die Anwendung des Gesetzes, das seine Wirkung zum Schutz der Minderheiten entfaltet. Das Schweizer Stimmvolk hat im Februar 2020 mit seinem Ja den Baustein gesetzt. Jetzt gilt es, weitere Bausteine in den Kantonen, und zwar jene der Umsetzung, anzufügen. Die Beantwortung des Regierungsrates mutet ehrlich gesagt an, als wolle sich der Kanton vor der Verantwortung der Umsetzung drücken. Sie mindert die Bedeutung der statistischen Erfassung für die Durchsetzung der Strafnorm herab. Das hat mich etwas erstaunt. Sie redet einer eigenen Zeitrechnung das Wort, in dem 2009 zu einem "vor kurzem" wird, als wenn zwölf Jahre nicht eine genügend lange Dauer wäre, damit eine nationale Polizeistatistik als gefestigt betrachtet werden könnte. Die Beantwortung verweist auf den Bund, der eine Datenerfassung vorbereitet, allerdings ohne eine Differenzierung zwischen Rasse, Ethnie, Religion und sexueller Orientierung. Das ist ein Haken. Meines Erachtens kann das der Thurgau besser. Er rühmt sich der kurzen Wege zur Bevölkerung und des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in seine Institutionen. Er rühmt sich dessen zu Recht. Hier kann er es auch beweisen, indem er nämlich die Tatbestände der Strafnorm erhebt, und zwar differenziert und ohne grossen finanziellen Mehraufwand. Es gibt sehr wohl Unterschiede zwischen Rasse, Ethnie, Religion und sexueller Orientierung. Den Unterschied erkennt jedes Kind, die Polizei ohnehin und wohl auch der Regierungsrat. Wir sollten also den Auftrag des Volkes und die Diskriminierungen in unserer Gesellschaft wahrnehmen. Wir sollten hinsehen und zuhören, genau lesen, verstehen und erfassen. So geht Umsetzung: über die Wahrnehmung. Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären.

Dätwyler Weber, SP: Als Vorsteherin des Departementes Gesellschaft und Soziales der Stadt Frauenfeld gehört es auch zu meiner politischen Rolle, die Vertretung meines Teams der Kinder- und Jugendanimation wahrzunehmen. Die Jugendarbeiter haben mir

Besorgniserregendes gemeldet. Ich möchte diesen hier eine Stimme geben. Geschlechtsidentität überhaupt und sexuelle Orientierung sind bei Jugendlichen ein riesiges Thema. Die jüngeren Generationen definieren sich längst nicht mehr nur als Männlein und Weiblein. Sie sind genderfluid, queer, nonbinary, trans usw. Damit ecken sie in der heteronormativen Gesellschaft an: beim Ausfüllen von Formularen, die noch immer nur die männliche Form aufführen, durch die Blicke auf der Strasse, wenn sie ihre Identität auch durch ihren Kleidungsstil verdeutlichen, zu Hause am Familientisch, wenn sie gebeten werden, sich für die Familienfeier etwas weniger lesbisch anzuziehen usw. Bei vielen Jugendlichen und Erwachsenen ist "schwul" noch immer ein Schimpfwort, und sich zu outen ist noch immer eine grosse Hürde, die gegebenenfalls mit unangenehmen Konsequenzen verbunden ist. Die Suizidrate bei Jugendlichen in der Schweiz ist im internationalen Vergleich hoch. Insbesondere bei homosexuellen Jungs ist die Anzahl vollzogener und versuchter Suizide in der Schweiz 1,5 Mal höher als bei Mädchen, wobei die Datenlage mehr als vage ist. Die Thematik ist bei Jugendlichen da; unterschwellig, offenkundig, in allen Formen und Farben. Es fehlt auch vielen erwachsenen Bezugspersonen am Bewusstsein, dass ihre Sprache eine Auswirkung hat. Es ist daher naheliegend, dass nicht viele Jugendliche sich auf den "offiziellen" Wegen gegen diese Art von Diskriminierung wehren. Dafür sind diskriminierende Äusserungen im Hinblick auf die sexuelle Orientierung oder Identität noch viel zu alltäglich und alltagstauglich. Das Bewusstsein, dass dies nicht in Ordnung ist und sie sich wehren dürfen, ist noch nicht ausgereift. Eine Sensibilisierung der zuständigen Behörden und auch das Erheben von zuverlässigen Daten wäre daher ein erster Schritt und ein deutliches Bekenntnis zu mehr Akzeptanz in einer modernen und offenen Gesellschaft wie der unseren.

Diezi, CVP/EVP: Als Mitmotionär und Vertreter einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion erlaube ich mir einige Ausführungen zum Ursprung der Motion. Ich wollte dies ohnehin tun. Sie drängt sich allerdings umso mehr auf, als im Verlauf der Diskussion suggeriert wurde, dass die Motionäre nur als Briefträger für Interessenverbände und Gruppierungen unterwegs seien. Dagegen muss ich mich verwahren, denn ich eigne mich schlecht für die Instrumentalisierung durch Interessenverbände. Die Motion ist Ausfluss einer echten Betroffenheit. Das Podium, welches stattgefunden hat, wurde bereits erwähnt. Die Motion ist nicht einfach vom Himmel gefallen. Am Anfang steht eine Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). Die unabhängige Kommission ist das Hauptinstrument des Europarates zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung. Wichtige Aufgabe des ECRI ist die Überprüfung der nationalen Gesetzgebungen auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die entsprechende Formulierung von Verbesserungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten wie unter anderem der Schweiz. Der Prüfungsbericht zur Schweiz von 2014 stellte klipp und klar fest, dass es hierzulande keine zuverlässigen Daten zu homophober und transphober Gewalt gebe und empfahl, ein solches System zur Erfassung zu installieren. Es

geht also nicht um irgendein Anliegen irgendwelcher Interessensverbände, sondern um die dringende Empfehlung der zuständigen Kommission des Europarates an die offizielle Schweiz. Die schweizerischen Behörden wären schlicht gehalten, die Empfehlungen umzusetzen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Man würde denken, dass der Fall somit an sich klar ist. Leider ist er das nicht, sonst wären wir heute nicht hier. Die Schweiz tut sich sehr schwer, die Empfehlungen endlich umzusetzen. Auf nationaler Ebene scheiterte ein entsprechender Vorstoss knapp im Ständerat. Davon haben wir bereits gehört. Der Bundesrat beurteilte das Anliegen zwar als berechtigt, hat aber letztlich vor dem Widerstand der Kantone kapituliert. Mit anderen Worten: Es liegt nun an den Kantonen, das berechtigte Anliegen umzusetzen. Es geht darum, dass endlich Licht in die "Black Box" kommt. Wenn hier ausgeführt wird, dass alles sehr unsicher sei, muss ich entgegennehmen, dass man alles ins Gegenteil verdrehen kann. Aktuell wissen wir gar nichts. Wenn wir die Motion erheblich erklären und uns an die Umsetzung machen, werden wir nachher bestimmt mehr wissen. Ich politisiere gerne auf der Basis von Fakten und nicht von irgendwelchen Annahmen. Dass damit noch nichts gelöst ist, ist klar. Es ist ein Ausgangspunkt, um die Situation überhaupt richtig beurteilen zu können. Minderheiten sind bezüglich Diskriminierungen sensibel. Wenn uns der Schutz der Minderheiten wirklich am Herzen liegt, müssen wir diese Sensibilitäten ernst nehmen. Die Situation im Bereich "LGBTIQ+" hat sich zum Glück in den letzten Jahren markant verbessert. Gesellschaftlich bleibt bis zur wirklichen Gleichstellung aber noch einiges zu tun. Häufig verfügen die Betroffenen nicht über das gleiche Sicherheitsgefühl wie Angehörige der Mehrheit. Es geht letztlich um den Respekt vor Befindlichkeiten der Minderheiten. Das setzt auch eine gewisse Sensibilität unsererseits voraus. Diese vermisse ich bei der Beantwortung des Regierungsrates schmerzlich. Es überzeugt nicht, die wohlbegründete Empfehlung des zuständigen Organs des ECRI praktisch ausschliesslich mit dünnen technischen Einwänden ad acta legen zu wollen. Vor allem aber zeugt die Beantwortung von mangelnder Sensibilität gegenüber den Sorgen und Ängsten der LGBTIQ+-Angehörigen. Das ist mehr als bedauerlich. Ich ersuche den Grossen Rat deshalb, mit der gebotenen Sensibilität einen wichtigen Schritt auf die LGBTIQ+-Angehörigen zuzugehen und die Motion erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Die Motion will die Praxis der Polizei erweitern und Gewalt sowie verbale Aggression mit LGBTIQ+-feindlichem Charakter statistisch erfassen. Es ist höchst bedauerlich und zu verurteilen, dass es solche Vorfälle gibt. Was soll eine weitere Statistik nützen, notabene nicht über einzelne Straftatbestände, sondern über Tatmotive? Diese gehen querbeet durch das gesamte Strafgesetzbuch hindurch. Tatmotive sind relativ schwer ergründbar. Es sind subjektive Momente. Die Motionäre meinen, damit ein starkes Zeichen an die Triebe von Ratschlägen des Europarates zu setzen. Wenn die Motionäre ein starkes Zeichen setzen wollen, sollten sie etwas tun, das den Opfern wirklich nützt. Es soll aber keine neue Statistik geschaffen werden, die vor allem auch die linke

Genderpolitik bedient. Sie sollten sich für härtere Strafen einsetzen, und zwar nicht nur bei den vergleichsweise eher seltenen Delikten mit homophobem und transphobem Charakter, sondern bei allen Gewalt- und Sexualdelikten. Es sollte auf der linken Seite etwas weniger Täterschutz betrieben und mehr an die Opfer gedacht werden. Die Motionärin hat gesagt, dass Gewalt immer zu verurteilen sei. Da gebe ich ihr sehr recht. Worte nützen aber nichts. Es muss auch so gehandelt werden. Der Polizei sollten weniger Steine in den Weg gelegt werden. Wir sollten mithelfen, übertriebene strafprozessuale Hürden abzubauen. Die Hürden führen nämlich sehr oft zum Freispruch der Schuldigen, der Täter. Die Motionäre sollten entsprechende Vorstösse unterstützen, selbst wenn sie von der SVP eingereicht werden. Die Polizei sollte nicht mit weiteren Statistiken und weiterer Administration beübt werden. Die Polizei wird damit nur davon abgehalten, ihren Job zu machen.

Martin, SVP: Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche und Intergeschlechtliche sind keine schlechten Menschen. Wie alle anderen sollen auch diese Gruppierungen nicht diskriminiert werden. Mir gehen die Forderungen zum ganzen Thema jedoch zu weit. Wir alle kennen bestimmt Personen, welche der LGBTIQ+-Bewegung zuzuordnen sind. Ich habe mich auf die heutige Sitzung mit Schwulen über das Thema ausgetauscht. Ich habe bereits während meiner Jugend mit Schwulen viele gute, aber auch sehr negative Erfahrungen gemacht. Bei den Gesprächen haben mir alle gesagt, dass es in unserem Kanton kein Problem sei, sondern mehr in Städten vorkomme. Sie hätten Angst, dass bei steigender Islamisierung auch der Hass auf Schwule zunehmen könnte. Ich betone, dass ich mit Schwulen im Kanton Thurgau gesprochen habe. Nach deren Auskunft komme es auch darauf an, wie man sich verhalte, wie man angezogen sei und wie man sich in der Öffentlichkeit bewege. Wenn man wie ein Pfau herumspaziert, erregt man Aufmerksamkeit und zieht solche Blicke an. Wenn Schwule, Lesben oder Personen, egal welcher sexuellen Gesinnung, in der Öffentlichkeit herumknutschen oder auffällig herumlaufen und so noch Werbung für ihre Neigung machen, ziehen diese Personen auch Unverständnis und Reaktionen von Passanten an. Auch eine hübsche Frau oder ein hübsches Mädchen, welche im Sommer bewusst kurze Hosen oder ein Oberteil trägt, bei welchem der Busen betont wird, muss sich auf Reaktionen und auffallende Blicke einstellen. Meines Wissens sind ca. 3% der Bevölkerung der genannten Gruppe zuzuordnen. Weshalb benötigen diese Gruppierungen so viel Aufmerksamkeit und Werbung für ihre sexuelle Gesinnung? Kann es sein, dass die Probleme an einem anderen Ort begraben sind? Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Wenn die Statistik eingeführt wird, müssten wir auch eine Statistik für Diskriminierung von Vegetariern, Veganern oder politisch Andersdenkenden einführen, denn auch sie sind nicht vor feindlichen Aggressionen geschützt. Mir ging es jedenfalls schon oft so, und ich gehe davon aus, dass ich nicht der Einzige bin. Meines Erachtens schützt das neue Diskriminierungsgesetz genug. Dies beweist auch das Strafverfahren, welches gegen den jungen EVP-Politiker auf-

grund seines "Tweets" ausgelöst wurde. Als ich den Artikel dazu in der Zeitung gelesen habe, wurde ich tieftraurig. Die Vorstellung bei der Staatsanwaltschaft sowie die weiteren Konsequenzen haben mich betroffen und traurig gemacht. Ich sage nicht, dass es richtig ist, was der junge EVP-Politiker gemacht hat. Es steht mir auch nicht zu, jemanden deswegen zu richten oder zu verurteilen. Wenn wir uns aber alle an der "goldenen Regel" orientieren und Nächstenliebe leben würden, wie es oft propagiert wird, müssten wir auch keine solchen Diskussionen führen. Nächstenliebe heisst, dass man seine Meinung sagen und für seine Überzeugungen einstehen darf. Meines Erachtens erhöht die Motion den Staatsapparat und die Bürokratie. Andersdenkende und Randgruppen sind bereits durch das Strafgesetzbuch mit der Anpassung des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geschützt. Die SVP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Rüegg, GP: Ein Input zum Thema aus dem "Netz": Wie sahen es Indianerstämme vor über 500 Jahren? Es war dort üblich, Jungen und Mädchen meist noch vor der Pubertät, welche in ihrem Verhalten und ihren Fähigkeiten zu einem anderen als ihnen bei der Geburt gegebenen Geschlecht neigten, als "Two-Spirit" anzusehen. Das Geschlecht, welchem sich eine Person zugehörig und von dem sie sich angezogen fühlte, also mit welchem Geschlecht eine Person Sex haben wollte, waren in der damaligen indianischen Kultur zwei voneinander getrennte Dinge. Damit war eine Frau, die sich anzog oder sich wie ein Mann verhielt und umgekehrt, nicht mit einem Mann beziehungsweise einer Frau im üblichen Sinne gleichzusetzen, sondern nahm in der indianischen Gesellschaft eine besondere Stellung ein. "Two-Spirit" wurden oft als Menschen mit besonderen Kräften und Fähigkeiten sogar verehrt. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie den Input in ihre Entscheidung mit einbeziehen. Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären.

Vogel, GP: Das Votum des Ratskollegen Oliver Martin hat mich dazu bewegt, doch noch ein Votum zu halten. Ich muss zugeben, dass ich nur wenige Berührungen mit der LGBTIQ-Community hatte, bevor ich politisch aktiv wurde. Es liegt wohl etwas an meiner Partei, dass wir mehr Personen der Community haben. Es war einerseits menschlich eine enorme Bereicherung, die Kontakte zur Community zu bekommen, andererseits aber auch eine enorme Sensibilisierung auf das Thema. Ich hätte vorher nicht gedacht, wie viel Hass gegenüber der Community in unserer Bevölkerung vorhanden ist und wie viele Personen aus der Community wirklich unter uns sind. Ich hatte sie bis dahin nicht wahrgenommen. Ich möchte eine Geschichte zur Religion anfügen. Es wird versucht, das Ganze auf die Islamisierung abzuschieben. Das stimmt so nicht. Hass und Unverständnis gegenüber der LGBTIQ-Community ist tief in unserer Gesellschaft verankert. Meine Geschichte handelt von einer Freundin, welche im Bahnhof Zürich mit regenbogenfarbenen Socken und mit kurzem Haarschnitt unterwegs war. Sie erhielt eine vorgedruckte Broschüre einer Freikirche in die Hand gedrückt, welche sich genau gegen die Commu-

nity richtete. Die Freikirche empfahl, sich bei ihr zu melden und bekehren zu lassen. Unverständnis und Intoleranz sind tief in unserer Gesellschaft verankert. Mit der Motion wollen wir, dass wir hinschauen und "Hate Crimes" erfassen. Ich bitte die Ratsmitglieder, hinzuschauen und nicht einfach alles abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ist den Ratsmitgliedern aufgefallen, wie viele Kolleginnen und Kollegen vor das Mikrofon getreten sind und sich dazu bekannt haben, nicht persönlich vom Thema betroffen zu sein? Ist es notwendig? Es ist unbestritten und wichtig, Minderheiten zu schützen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, namentlich aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, zu fördern. Dennoch beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Nichterheblicherklärung der Motion. Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung waren einerseits die Fragen des Datenschutzes bei der Erhebung von besonders heiklen Daten. Im Weiteren erachtet der Regierungsrat die Befragung durch Polizeiangehörige nach der sexuellen Ausrichtung eines Opfers vor Ort als problematisch. Dies kann der Beantwortung entnommen werden. Ganz besonders ins Gewicht fallen aber die fehlende Aussagekraft und die Vergleichbarkeit von kantonalen Statistiken. Sie hätten eine mangelhafte Datenqualität zur Folge. Somit wäre es auch schwierig, aufgrund dieser Daten weitere Schlüsse zu ziehen. Eine Statistik, die nicht auf erhärteten Fakten basiert, ist wenig verlässlich, und sie kann zu Fehlinterpretationen führen. Es ist eine polizeiliche Aufgabe, Minderheiten zu schützen. Sie sollte aber im vorliegenden Kontext nicht alleine als polizeiliches Thema diskutiert werden. Vielmehr betrifft es den gesamten Strafverfolgungsprozess und auch die Gesellschaft als Ganzes. Die Forderungen der ECRI an die Schweiz müssen zwingend gesamtschweizerisch und einheitlich gelöst werden. Die Forderungen nach einer verbesserten Erhebung der Datenbasis sind nicht damit erfüllt, in einzelnen Kantonen eine statistische Erhebung einzuführen. Eine solche müsste minimalen Qualitätsstandards entsprechen. Um dies zu erreichen, reicht es nicht, dass sich nur die Polizei mit der Thematik auseinandersetzt und Daten erfasst. In der Regel handelt die Polizei zu Beginn einer Strafuntersuchung. Sie soll, wenn es nach dem Willen der Motionärinnen und Motionäre geht, nun bereits in der ersten Phase der polizeilichen Ermittlungen eine zutreffende verbindliche Einschätzung des Tatmotives vornehmen, welche anschliessend in einer Statistik erscheinen und aussagekräftige Schlussfolgerungen zur homophoben und transphoben Gewalt in der Schweiz beziehungsweise in unserem Kanton ermöglichen sollen. Diese Erwartung ist nicht realistisch, und sie ist auch falsch. Ein Gewaltdelikt kann aus ganz verschiedenen Motiven erfolgen. Alleine aufgrund eines Deliktes kann deshalb in der Regel kein Tatmotiv abgeleitet werden. Bei einem Tatmotiv handelt es sich um eine sogenannte innere Tatsache. Deshalb ist es schwierig, das Tatmotiv zu erfassen und zu beweisen, ausser die beschuldigte Person räumt es selbst ein. Die Polizistin oder der Polizist müsste deshalb, und da widerspreche ich Kantonsrat Ueli Fisch, zumindest dem Opfer die sensible Frage nach der sexuellen Orientierung stellen. Aber auch hier würde

es sich um die subjektiven Angaben des Opfers und nicht um ein durch die beschuldigte Person eingeständenes und gerichtlich verbindlich festgestelltes Motiv handeln. Um also Tathintergründe, wozu das Motiv eben gehört, mit einer statistisch relevanten Sicherheit festzustellen, braucht es eine weitergehende Prüfung des Sachverhaltes im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung beziehungsweise eines Gerichtsverfahrens. Gerichtsurteile zu Strafbefehlen der Staatsanwaltschaft äussern sich verbindlich zu Fragen der Motivation einer verurteilten Person. Polizistinnen und Polizisten können zwar aufgrund ihre Ausbildung und Erfahrung vieles richtig einschätzen. Es gehört aber nicht zu ihrem Aufgabenbereich, rechtsverbindlich eine Einschätzung der Motive vorzunehmen. Die Auswertung von Strafurteilen und Strafbefehlen, verbunden mit einer wissenschaftlich fundierten und anonymisierten Befragung der Opfer, würde somit eine viel aussagekräftigere Datenbasis zur Fragestellung liefern. Erfasst demgegenüber die behandelnde Polizistin oder der behandelnde Polizist in seiner Statistik die sexuelle Ausrichtung beziehungsweise die Zugehörigkeit des Opfers zum Personenkreis der LGBTIQ+ als mutmassliches Tatmotiv, kann dies nie dieselbe Qualität haben. Eine daraus erstellte Statistik, die eben nicht auf genauen Fakten und verbindlichen Urteilen fusst, ist letztlich nicht aussagekräftig oder zumindest zu hinterfragen. Einige Votanten haben es gesagt: Es ist richtig, dass die Kantone in der polizeilichen Kriminalstatistik das Tatmotiv auf freiwilliger Basis angeben können, beispielsweise rassistisch oder sexuell motivierte Verbrechen. Da die Erfassung des Tatmotives aber nicht obligatorisch ist und die Polizei wie bereits dargelegt nicht die Kompetenz hat, das Vorliegen eines Motives verbindlich festzustellen, weisen die Daten heute eine unzureichende Qualität auf, auch in den erwähnten Kantonen. Eine mit der Motion geforderte separate Erfassung im Kanton Thurgau widerspricht zudem dem Grundgedanken der nationalen polizeilichen Kriminalstatistik. Im Weiteren ermöglicht die Erfassung ausserhalb der Kriminalstatistik Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung einer Person. Dies ist aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Die statistische Erfassung einer bestimmten Personengruppe und damit die Erstellung einer Liste ausserhalb der Kriminalstatistik ermöglicht auf einen Blick, festzustellen, wer der Gruppe LGBTIQ+ angehört. Dies kann aber nicht das Ziel sein. Zudem muss wie bei der Listung von gewaltbereiten Personen eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Erstellung einer solchen Liste bestehen, weil sie eben auf die Personen zu referenzieren wäre und die Datenerfassung betrifft. Eine genügende gesetzliche Grundlage dafür existiert in unserem Kanton heute nicht. Zum Anliegen der Schulung: Die angehenden Polizistinnen und Polizisten werden im Bereich der LGBTIQ+-Thematik an der Polizeischule Ostschweiz, PSO, in Amriswil bereits heute geschult. Im Fach "Menschenrecht und Ethik" werden sämtliche Belange im Bereich der Diskriminierung und der Hassdelikte unterrichtet. Trotz ablehnender Haltung ist es dem Regierungsrat jedoch bewusst, dass das Thema der Diskriminierung von LGBTIQ+-Personen besteht, dass darüber diskutiert, die Gesellschaft sensibilisiert und Massnahmen getroffen werden müssen. Dies möchte ich hier klarstellen. Die Gesellschaft, aber auch die Politik stehen in der Verantwortung. Der

dezidierte fünfte Bericht der ECRI über die Schweiz zeigt denn auch ein weitreichendes Massnahmenpaket auf, welches der Diskriminierung entgegenwirken und das Verständnis für die Akzeptanz der LGBTIQ+-Personen in der Bevölkerung fördern soll. Die Rede ist da beispielsweise von webbasierten Informationsplattformen, Aufklärungen an der Schule, Rechtsberatungsstellen, Beratungsstellen für betroffene junge Menschen und deren Familien in der Phase des Outings, Informationskampagnen, welche auf die Sensibilisierung der Erwachsenenwelt abzielen, auf unsere Gesellschaft und nicht abschliessend, aber auch wichtig, die Schulung zum Thema der angehenden Lehrpersonen. Der Bericht umfasst 21 Empfehlungen. Eine davon betrifft die Erhebung von Statistiken. Diese Massnahme soll schweizweit geregelt werden. Da ist sich der Regierungsrat einig. Ihr nun auf Stufe des Kantons die höchste Priorität aller Massnahmen zuteil werden zu lassen, erachtet der Regierungsrat als den falschen Ansatz. Ich bin der Ansicht, dass wir der Diskriminierung am effektivsten begegnen können, wenn wir Massnahmen beschliessen, welche das Thema enttabuisieren. Wir sollten die Gesellschaft dazu bringen, umzudenken, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intergender ihr Leben führen zu lassen, damit diese keine Angst vor verbalen und körperlichen Gewaltanwendungen haben müssen. Sie sollen wie ein Pfau herumspazieren können. Sie sollen keine Stigmatisierung oder Ausgrenzungen erleben müssen. Wenn die Gleichstellung von LGBTIQ+-Menschen erreicht ist, sind wir am Ziel. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen unsere eigene Haltung in Bezug auf dieses Thema kritisch und ehrlich hinterfragen. Hat die Bewerbung einer lesbischen Frau dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt wie andere? Wie verhält sich die Wohnungssuche eines homosexuellen Paares? Habe ich als Vermieter allenfalls selbst Vorbehalte? Amüsiere ich mich über Schwulenwitze am Stammtisch? Oder benutze auch ich die abwertende Redewendung: "Das isch doch schwul?" Alle diese Verhaltensweisen sind Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, und sie werden bestraft. Das ist richtig so. Einen Bezug auf die sexuelle Orientierung, um nochmals auf das Anliegen zurückzukommen, nimmt keiner der Tatbestände auf und käme einer Ungleichbehandlung gleich. Mit Erheblicherklärung der Motion würden wir eine Ungleichbehandlung mit anderen "Hate Crimes" schaffen. Das wollen wir nicht. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 61:51 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Jacob Auer vom 17. Juni 2020 "Entschädigung Coronakrise" (20/AN 2/28)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Auer, SP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass er in der formellen Beurteilung seiner Beantwortung mitgeteilt hat, dass mein Antrag aus formellen Gründen nicht erheblich erklärt werden könne. In seiner Beantwortung klärt er uns über die Entschädigung von Kurzarbeit auf. Er sieht das Problem, schreibt aber gleichzeitig auch, was eine Umsetzung kosten würde und begründet damit, weshalb das Anliegen nicht umgesetzt werden kann. Soweit mein bescheidenes Dankeschön. Mit diesen Worten ist das aktuelle Problem jedoch nicht gelöst. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 das summarische Verfahren für die Kurzarbeitsentschädigung nochmals bis März 2021 verlängert. Die entsprechenden Änderungen der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Es sind die Aufhebung der Karenzzeit und weitere Massnahmen vorgesehen. Das Parlament auf Bundesebene hat sich am 18. Dezember 2020 auf einen zusätzlichen Artikel im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) geeinigt. Demnach erhalten Personen mit einem Einkommen von bis zu 3'470 Franken bei Kurzarbeit nun 100% entschädigt. Bei Einkommen zwischen 3'470 Franken und 4'340 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung bei vollständigem Verdienstausschlag ebenfalls 3'470 Franken. Die Einstufung von Teilzeidlöhnen findet anhand des auf ein Vollzeitpensum hochgerechneten Lohnes statt und gilt rückwirkend ab dem 1. Dezember 2020 bis Ende März 2021. Somit gibt es nun bezüglich meines Anliegens zumindest doch einen Teilerfolg, was für die Betroffenen aber immer noch nicht zufriedenstellend ist. Es weiss jeder, dass die Steuern auf dem letzten Platz stehen, wenn das Geld für Einzahlungen fehlt. Versicherungen, Haushalt und alles andere haben Vorrang, was auch so in Ordnung ist. Ich bin doch etwas erstaunt, dass in der Beantwortung des Regierungsrates der Hinweis darauf fehlt, was das Parlament drei Wochen später umgesetzt hat. Der Regierungsrat tut immer überschlau, kann aber gar nicht einschätzen, was mit den betroffenen Menschen passiert. Die Menschen mit so wenig Geld haben das Recht, auch in dieser Zeit in Würde leben zu können. Es ist daher legitim, dies auch politisch deutlich zu machen. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag im Sinne der Sache zu unterstützen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die treffende Beantwortung des Antrages. Es ist erstaunlich, wofür unser Geld alles eingesetzt werden soll. Die formellen Gründe für die Abweisung möchten wir nicht weiter thematisieren. Da hat der Regierungsrat bereits ganze Arbeit geleistet. Wir hegen Sympathie für das Anliegen, dass die Schwächsten Unterstützung erhalten sollen. Wir sehen es auch als stossend, dass der Mindestlohn noch einmal um 10% bis 20% reduziert wird. Der Mindestlohn wäre aber nicht so willkürlich wie die 5'000 Franken netto für Alleinstehende oder die 7'000 Franken netto für Unterhaltspflichtige. Was versteht der Antragsteller unter Unterhaltspflichtigen? Handelt es sich dabei um Personen, die in irgendeiner Form Familienmitglieder ernähren und ihnen einen Wohnraum zur Verfügung stellen? Wir sind dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, mit Kurzarbeit durch Krisen hindurch zu kommen, ohne dass Arbeitgeber ihre geschätzten Mitarbeiter entlassen müssen. Ich arbeite seit Mai 2020 etwa 50% kurz und bin dankbar, dass ich meine Arbeitsstelle noch habe und der Arbeitgeber durch die Kurzarbeitsentschädigung ein Licht am Ende des Tunnels sieht. Die EDU-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Die Idee einer zusätzlichen Entschädigung ist wohl gut gemeint und wäre für die Betroffenen sicherlich auch hilfreich. Meines Erachtens müssen wir aber sämtliche Massnahmen, welche bereits initiiert oder noch geplant sind, in ihrer Gesamtheit betrachten. Wir müssen damit aufhören, mit der "Pflasterlitaktik" überall grosszügig Geld zu verteilen. Das Verhalten des Bundes und seine angeordneten Massnahmen, welche immer wieder geändert oder ohne Ankündigung eingeführt werden, sind chaotisch, indifferent, oft nicht nachvollziehbar und kosten uns sehr viel Geld. Als Unternehmer bin ich der Meinung, dass die unkomplizierte Art des Kantons bei der Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung sehr hilfreich ist. Hierbei wird auf kantonaler Stufe gute Arbeit geleistet. Die geforderten 20% Differenz zu einem normalen 100%-Lohn wären sicherlich nett. Gemäss der Aussage des Regierungsrates würde dies jedoch einen hohen zweistelligen Millionenbetrag ausmachen. Als Kantonsparlament sind wir auch für die kantonalen Finanzen verantwortlich. Wie der Antragssteller bereits erwähnt hat, hat sich das nationale Parlament am 18. Dezember 2020 auf einen neuen Artikel im COVID-19-Gesetz geeinigt, was sicherlich bereits ein Teilerfolg ist. Im Frühling habe ich am eigenen Leibe erfahren, was es heisst, wenn dem eigenen Unternehmen die Absatzkanäle zugedreht werden. Dies führte dazu, dass ich in den 33 Jahren meiner unternehmerischen Selbständigkeit zum ersten Mal ein Gesuch für eine Kurzarbeitsentschädigung eingereicht habe. Ich war verzweifelt und wusste nicht, wie sich die ganze Situation weiterentwickeln würde. Gebraucht habe ich sie dann aber nie. Ich fühlte mich wie bei einem Blindflug, und doch waren für den Betrieb und die Mitarbeiter unternehmerische Entscheide gefordert. Wenn wir die aktuelle Corona-Situation anschauen, müssen wir davon ausgehen, dass uns die Krise noch lange beschäftigen wird. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeitslosenzah-

len in den nächsten Monaten stark ansteigen und Konkurse zunehmen werden. Im Sommer wird es klimabedingt eine Beruhigung geben. Es bleibt zu hoffen, dass die Impfkation dann ihre gewünschte Wirkung zeigt. Wir sollten in dieser jetzigen Situation pragmatisch in unseren Entscheiden sein. Es kommen noch viele Aufgaben auf uns zu, die weitreichende finanzielle Auswirkungen haben werden. Jeder von uns wird einen Beitrag leisten müssen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Marco Rüegg, GLP: Es geht nicht nur kurz um Arbeit. Mit der Kurzarbeit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden. Ab dem 1. September 2020 gilt für Kurzarbeitsentschädigung eine Höchstbezugsdauer von 18 Monaten an Stelle von 12 Monaten. Um Menschen mit tieferen Einkommen zu entlasten, hat der Bundesrat am 18. Dezember 2020 Änderungen am COVID-19-Gesetz vorgenommen. Wie bereits erwähnt werden Personen mit Einkommen von bis zu 3'470 Franken bei Kurzarbeit nun zu 100% entschädigt. Die GLP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass diese Änderungen dem Anliegen des Antragstellers entgegenkommen und die Situation für tiefere Einkommen verbessert. Wir sind auch mit den Argumentationen des Regierungsrates weitgehend einverstanden. Beunruhigend ist aber die steigende Zahl der Arbeitslosen und Personen auf Stellensuche. Gemäss Arbeitsmarktstatistik sind derzeit 5,1% der Bevölkerung auf Stellensuche und beim RAV, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, gemeldet. Im Dezember 2019 waren dies 3,9%. Ein erhöhter Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zudem bei den 25- bis 49-Jährigen zu verzeichnen. Die Entschädigungen für Kurzarbeit kommen bei Arbeitslosen nicht mehr zum Tragen. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass es einigen Thurgauer Unternehmen wirklich schlecht geht und sie Mitarbeiter entlassen müssen. So benötigen beispielsweise fast alle Thurgauer Gastrobetriebe dringend finanzielle Hilfe, wie es der Arbeitgeberverband GastroSuisse am 10. Januar in einer Mitteilung geschrieben hat. Es ist deshalb wichtig, dass wir den existenziell gefährdeten Thurgauer Unternehmen jetzt sofort unter die Arme greifen. Um dem Thurgauer Gewerbe zu helfen und damit den Anstieg der Arbeitslosenquote zu begrenzen, müssen die Sonderkriterien im Härtefallprogramm gestrichen werden. Es kann nicht sein, dass kleine Firmen mit weniger als drei Mitarbeitern oder indirekt betroffene Zulieferfirmen durch die Maschen fallen. Auch die kleinen Firmen haben alles getan, um mit Schutzkonzepten weiterzuarbeiten, und sie mussten ohne Verschulden ihre Türen schliessen. Der Regierungsrat sollte die Zusatzkriterien für das Härtefallprogramm streichen, um Hunderte von Thurgauer Arbeitsplätze zu retten. Den vorliegenden Antrag sehen wir mit den Änderungen auf Bundesebene als entschärft an und werden ihn einstimmig nicht erheblich erklären.

Jost Rüegg, GP: Der Antrag lautet wie folgt: "Der Regierungsrat wird beauftragt, den Antrag zu prüfen, dass allen Betroffenen, welche wegen der Corona-Krise eine Kurzarbeitskürzung erleiden, die Differenz zum vollen Lohn zu vergüten." Der Antrag wurde mit

der Beantwortung des Regierungsrates vom 24. November 2020 erfüllt. Zum Formellen: Der Beantwortung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass ein solcher Antrag unter den genannten konkreten Forderungen mit dem im Titel erwähnten Mittel formell nicht erfüllt werden könne, da eine kantonale Gesetzgebung verlangt werde, die auf diesem Weg nicht zu erreichen sei. Zum Inhaltlichen: Es ist richtig, dass in diesem Fall für den Lohnausfall die Arbeitslosenversicherung, konkret die Kurzarbeitsentschädigung, herangezogen werden kann und so der Lohnausfall zum Teil ausgeglichen wird, damit möglichst keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Ob der Kanton darüber hinaus aber dafür sorgen soll, dass die Differenz zum 100% Einkommen ausgeglichen wird, wäre zu diskutieren. Dies kann aber nicht im Rahmen dieses Antrages erfolgen, da er eine Regelung übersteuern würde, die zurzeit gesamtschweizerisch zur Anwendung kommt und auch noch im Gespräch ist. Hinzu kommt, dass beim vorliegenden Antrag alle Selbstständigerwerbenden nicht in den Genuss einer solchen kantonalen Regelung kämen, obwohl diese unter Umständen wesentlich mehr als 20% ihres Einkommens verlieren und somit noch viel härter betroffen sind. Auf den Hinweis bezüglich der finanziellen Situation des Kantons hätte der Regierungsrat getrost verzichten können. Dieser ist hier einfach nicht angebracht. Aus den genannten Gründen empfiehlt die GP-Fraktion mehrheitlich, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Bühler, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die schweizerische Kurzarbeitsentschädigung ist eine Erfolgsgeschichte ohne Wenn und Aber. Dank dieser nützlichen Sozialvorlage war und ist es möglich, in solch einzigartigen Krisen, wie der jetzigen, nicht gleich Hunderttausende an Arbeitslosen zu produzieren. Die Vereinigten Staaten von Amerika wären froh, wenn sie ein ähnliches Instrument zur Hand hätten. Nichtsdestotrotz haben wir für das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers viel Verständnis, denn für viele Angestellte mit tiefem Lohn ist eine Einkommenseinbusse von 20% bereits essenziell. Bei einem Einkommen von 4'000 Franken kann man nicht einfach 800 Franken einsparen und so tun, als wäre die Welt noch die gleiche wie gestern. Als langjähriger Leiter einer Genossenschaftsbank weiss ich, wovon ich spreche. Wenn man denkt, dass jetzt einfach die Ersparnisse herangezogen werden, ist das ein Irrglaube. Es sind nämlich keine Ersparnisse im grösseren Stil vorhanden. Ich erinnere daran, dass der Durchschnittslohn im Thurgau bei 5'950 Franken liegt, wobei die höheren Löhne beim Durchschnitt auch miteinberechnet sind. Bei einfachen Tätigkeiten liegt der Wert bei 5'023 Franken. Da machen die erwähnten 20% bereits über 1'000 Franken aus. Wo soll man den Betrag einsparen, wenn doch schon 100 Franken weniger Lohn nicht nur weh tun, sondern ein Budget effektiv an den Rand bringen können? Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigungen ist im Übrigen in der Grundausbildung auf Ereignisse von wenigen Monaten ausgerichtet. Es sollte nicht monate- oder jahrelang eine Familie oder eine Einzelperson aushalten müssen. Zuerst das Lob, jetzt der Tadel. Der Antragsteller hat mit dem Antrag nicht nur formell das falsche Instrument gewählt, sondern es

handelt sich dabei auch um eine Hauruck-Aktion, welche zwar gut gemeint ist, aber viel zu gewerkschaftlich und nicht politisch gedacht ist. Es wird dem Regierungsrat sehr einfach gemacht, den Antrag zur Abänderung oder Ergänzung einer so wichtigen Sozialvorlage abzuschmettern. Es wurden keinerlei Verbündete mit ins Boot geholt und keine durchdachte, umfassende Strategie formuliert, beispielsweise was die Abschnitte und Unterteilungen anbelangt. Es wurde kein breiter Kompromiss mit anderen Kompromisspartnern ausgehandelt. Der Ausspruch, "man hätte können und sollen" hat selten besser gepasst als beim grundsätzlichen Anliegen dieses Antrags, denn die Beantwortung des Regierungsrates befriedigt uns eigentlich nicht. Klar, es ist überhaupt nicht falsch, was er sagt, im Gegenteil. Er zählt alle gesetzlichen Vorgaben auf, die wir bestens kennen. Auf Seite 2 schreibt der Regierungsrat, dass die Kurzarbeitsentschädigung ein Instrument der Arbeitslosenversicherung sei und seit seiner Einführung nie mehr als 80% des ausgefallenen Lohnes gedeckt habe. Damit sagt der Regierungsrat doch eigentlich, dass es schon immer so war, es noch nie anders gewesen ist und fragt sich, was der Antragsteller denn eigentlich will. Das ist es, was wir kritisieren. Genau die gleichen Töne haben wir bereits bei der Dringlichen Interpellation zu den Härtefällen gehört. Da hiess es ebenfalls, dass es schon immer so war und man das noch nie anders gemacht hätte. Für Direktbetroffene klingt das diplomatisch ausgedrückt einfach komisch, egal, ob es sich dabei um Betriebe, Gastronomen, die Event- oder Reisebürobranche oder auch Privatpersonen handelt. Denen geht es seit Monaten ans Eingemachte, und die vielen versprochenen Gelder sind leider immer noch nicht eingetroffen. Wir haben diesbezüglich gehört, dass es in Bewegung kommen sollte, aber dennoch sind sie noch nicht da. Es sollte ein Warnruf in alle Richtungen sein, wenn selbst SVP-Bundesrat Ueli Maurer in einem Interview mit der "Tagesschau" erklärt, dass man diese Reduktion bei tiefen Einkommen wirklich auf den Prüfstand stellen müsse. Meines Erachtens ist der Vorschlag des Regierungsrates gut gemeint. Es klingt für Direktbetroffene aber trotzdem sehr zynisch, wenn der Regierungsrat in die Runde wirft, dass man als Angestellter im Tieflohnsegment seinen Ausfall decken könne, indem man sich als Erntehelfer zur Verfügung stelle. Ich kann verstehen, dass die Menschen und Unternehmen ihre Geduld verlieren, wenn es um ihre finanziellen Forderungen geht. Ich verstehe die Politik als unsere Aufgabe als gewählte Vertreter, für die Menschen da zu sein, wenn Not herrscht. Zurzeit herrscht für nicht wenige Not, vor allem bei denjenigen mit tiefem Einkommen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag aber einstimmig ab. Wir erwarten jedoch, dass bei allen Härtefällen unorthodoxes Denken und Handeln den Weg in den Regierungsrat findet, egal, ob es dabei um Unternehmen oder Privatpersonen geht; je schneller, desto besser, und zwar mutig, gradlinig und das Herz aus- und nicht einpackend.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich zitiere aus der Beantwortung des Regierungsrates: "Die Krise trifft alle Lebensbereiche und praktisch die gesamte Bevölkerung. Dem Staat ist es nicht möglich, alle Einbussen und Kosten einer Krise vollumfänglich aufzufangen. Viel-

mehr werden jede Branche und jede Person einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten und einen Teil des ökonomischen Schadens tragen müssen." Das ist richtig so. Es ist aber auch die Aufgabe der Politik, die Last und den erwähnten Schaden fair und erträglich zu verteilen und abzufedern. Die Kurzarbeitsentschädigung bezweckt, dass infolge kurzfristiger unvermeidbarer Arbeitsausfälle keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Das ist durchaus ein zweckmässiges Instrument, das es den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ermöglicht, über einen gewissen Zeitraum die Lohnkosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz wirtschaftlicher Herausforderungen weiterhin entschädigen zu können. Es müssen jedoch viele Personen eine Lohneinbusse von bis zu 20% verkraften, was nicht wenig ist. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht es nicht viel anders als dem Gewerbe und den Unternehmen. Die finanziellen Reserven sind nicht bei allen gleich gut ausgestattet. Wer bereits einen tiefen Lohn hat, braucht das Geld zum Leben und wird keine grossen Reserven angelegt haben. Früher oder später sind diese weg. Dabei handelt es sich um Härtefälle. Das Bundesparlament hat diesem Umstand zum Teil Rechnung getragen und eine Regelung getroffen, die das Tieflohnsegment entsprechend ausstattet. Die Kurzarbeitsentschädigung dient nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, indem die Arbeitsstelle trotz momentaner wirtschaftlicher Herausforderungen gesichert ist, sondern sie dient gleichermassen auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihr Stammpersonal so weiter behalten können und es nicht zur Abwanderung von Fachkräften kommt. Es wird irgendwann auch wieder eine Zeit nach Corona geben. Dann ist es durchaus von Vorteil, wenn die Unternehmen und Gewerbebetriebe auf gute bewährte Fachkräfte zählen können, da ohne gute Produkte oder Dienstleistungen die Kundinnen und Kunden wegbleiben. Es geht nicht nur darum, Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch um die Arbeitskraft.

Martin, SVP: Wie bereits mehrfach erwähnt geht es beim Antrag um den Ausgleich der Entschädigungskürzungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche aufgrund der Corona-Krise von Kurzarbeit betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dass allen Betroffenen die Differenz zum vollen Lohn vergütet wird. Die Einkommensgrenze liegt bei Alleinstehenden diesbezüglich bei 5'000 Franken netto und bei Personen, welche unterhaltspflichtig sind, bei 7'000 Franken netto. Es wird auch verlangt, dass die Überbrückung rückwirkend ab Beginn der Kurzarbeit greift, was meines Wissens am 20. März 2020 war, und bis zur Beendigung der Kurzarbeit zu vergüten ist. Zudem muss dem Grossen Rat ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden. Diese Forderung ist nach meiner Ansicht der falsche Weg. Die Situation ist angespannt, und zwar überall. Sie ist es nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den Arbeitgebern der betroffenen Branchen sowie bei den Regierungen unseres Kantons und unseres Landes. Der Antragsteller hat sich gut für die Arbeitnehmer eingesetzt. Meines Erachtens hat er dabei aber nicht beachtet oder vergessen, dass Aushilfsmitarbeiter, welche von Kurzarbeit betroffen sind, auch andere

Jobs annehmen dürfen und so zur Kurzarbeitsentschädigung einen Zustupf verdienen können. In meinem kleinen Betrieb gibt es einige Mitarbeiter, welche dies nun machen und davon profitieren. Sie sind dankbar und schätzen dies sehr. So wird die Eigenverantwortung gefördert und der Willige und Fleissige erhält mehr. Wenn dies alles nichts hilft und Arbeitnehmer durch die Maschen fallen, haben wir in der Schweiz Auffangnetze, welche unter anderem über die Sozialhilfe oder über Stiftungen privater Personen ins Leben gerufen worden sind und angefragt werden können. Diese Stiftungen sind eine gute Sache, da ich Unterstützung als wichtig erachte, obwohl ich ein bürgerlicher Politiker bin über die es oft heisst, dass sie nicht sozial und gegen alles seien. Meines Erachtens soll und darf die Unterstützung jedoch nicht immer über den Staat abgewickelt werden. Oft beginnt die beste Unterstützung zudem nicht nur mit dem Verteilen von Geld, sondern sie beinhaltet auch andere Aspekte. Deshalb bin ich der Meinung, dass Geben und Umverteilen auch durch uns persönlich und nicht nur durch den Staat stattfinden sollte. Der Staat kann und soll nicht für alles zuständig sein. Er soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese gut machen. Der Staat soll auch die Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Das muss er auch, gerade in der jetzigen Krise. Ich werde jetzt ein bisschen provokativ. Personen, welche mehr als genug haben, sollen freiwillig etwas von ihrem Überfluss abgeben. Der folgende Satz gefällt mir und widerspiegelt auch meine Haltung und meine Sicht. John F. Kennedy sagte einmal: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst." Gerade in der momentanen Situation ist das für mich doppelt wichtig geworden. Deshalb habe ich mich auch gefragt, was ich machen und wie ich helfen kann. Ich schlage allen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vor, private Spender zu suchen und selber Geld für Härtefälle zu spenden. Ich würde dabei mithelfen, damit solche Härtefälle unterstützt werden können. Auch ich bin betroffen. Ich habe in den letzten zwei Monaten 50% meines Gehalts aus der Firma herausnehmen können, wobei dieses nicht bei 7'000 Franken und auch nicht bei einem 100%-Arbeitspensum liegt. Ein Beispiel wäre es, dass alle Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner ihr Sitzungsgeld für Härtefälle spenden. Ich mache dabei gerne mit. Am besten gründen wir selbst eine Stiftung, welche beispielsweise "Stiftung der Kantonsräte des Kantons Thurgau zur Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" heissen könnte. Gemeinsam können wir etwas bewirken, ohne immer nur den Staat dafür zu belangen, denn dieser hat zurzeit genug zu tun. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab und empfiehlt, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wir lassen die Tatsache einmal so stehen, dass das Begehren aus formellen Gründen nicht erheblich erklärt werden kann, da ein falsches parlamentarisches Instrument gewählt wurde. Dies ist im Handbuch des Grossen Rates festgelegt und hat nichts mit der Oberschlauheit des Regierungsrates zu tun. Ich mag dem Antragsteller und vor allem den Betroffenen den Teilerfolg, welcher auf Bundesebene erzielt wurde, herzlich gönnen. Der Antragsteller hat mit seinem Vorstoss zumindest

auf einen wichtigen Punkt hingewiesen und selbst gesagt, dass der Bundesrat das summarische Verfahren für Kurzarbeitsentschädigungen bereits verlängert habe und sich weitere Anpassungen in Konsultation befinden würden. Vorgesehen sind die Aufhebung der Karenzzeit, die rückwirkende Aufhebung der maximalen Bezugsdauer, die Ausweitung des Anspruchs auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und die Ausweitung des Anspruchs auf Lernende. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 20. Januar darüber entscheiden. Es ist somit ersichtlich, dass der Bund die Spielregeln schneller ändert, als der Regierungsrat eine Einfache Anfrage beantworten könnte. Ich weiss nicht, ob die künftige Fragestunde diesbezüglich vielleicht noch schneller Abhilfe schafft. In diesem dynamischen Umfeld sind gerade kantonale Einzellösungen auf gar keinen Fall angezeigt. Kurzarbeit ist wie erwähnt ein äusserst wertvolles und sehr wirkungsvolles Instrument. Es ist bundesweit einheitlich geregelt, und wir werden dafür von vielen Staaten der Welt beneidet. Im Oktober 2019 war die Arbeitslosenkasse schuldenfrei. Wir haben jahrelang Mehrwertsteuerbeiträge und Zusatzabgaben bei der Arbeitslosenversicherung bezahlt. Inzwischen hat der Bund wieder rund 30 Milliarden Franken eingeschossen. Das ist gut, wichtig und effizient, aber irgendwann müssen wir das wieder abtragen. Es ist insofern nicht irrelevant, was es kostet. Auch wenn man es heute generell nicht gerne hört, handelt es sich bei allen diesen Geldern um unsere Steuergelder. Es sind Beiträge aus Mehrwertsteuerabzügen, Lohnabzügen usw. Ich bin nicht Finanzminister. Wir tun aber gut daran, auch da ein bisschen Mass zu halten, denn eines Tages werden wir nicht nur die Quittung, sondern auch die Rechnung für dieses Handeln erhalten. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, weiter auf die bewährte einheitliche Bundeslösung zu setzen und keine kantonalen Alleingänge zu starten. Ich danke für die Ablehnung des Antrages. Der Vorstoss hätte eigentlich eine Motion sein müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 102:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Interpellation von Anders Stokholm, Barbara Dätwyler, Stefan Leuthold, Christoph Regli, Gina Rüetschi, Andreas Wirth und Christian Mader vom 20. November 2019 "Hochschulstandort für die Fachhochschule Ost in Frauenfeld" (16/IN 53/437)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Stokholm, FDP: Im Namen der Interpellanten danke ich für die Beantwortung. Der Kanton Thurgau soll sich aktiv als Hochschulstandort einbringen. Der Fachkräftemangel ist allenthalben ein Problem, und der Thurgau braucht als Wirtschaftsstandort gute Ausbildungsinstitutionen. Im Bereich der Hochschulstufe besteht aber ein Defizit. Dies ist nicht zuletzt einer passiven Haltung seitens des Departementes für Erziehung und Kultur geschuldet ist. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Stokholm, FDP: Die Beantwortung des Regierungsrates macht deutlich, dass der Kanton Thurgau über eine Hochschulstrategie verfügt. Diese konzentriert sich aber hauptsächlich darauf, mit Hochschulen ausserhalb des Kantons zusammenzuarbeiten, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Mit Kreuzlingen und Tänikon gibt es zwar Standorte im Thurgau, neue werden jedoch nur dann angegangen, sobald die notwendigen Rahmenbedingungen eintreten. Das zeigt die passive Haltung des Regierungsrates in dieser Frage. Aus meiner Sicht genügt diese Zurückhaltung nicht mehr. Sie mag einmal genügt haben, tut es heute aber nicht mehr, da sich der Fachkräftemangel laut Studien akzentuiert, und dies nicht nur in der Schweiz, sondern ganz besonders auch im Thurgau. Einer der Gründe dafür ist der Mangel an Bildungsinstitutionen auf Hochschulstufe. Viele junge Menschen verlassen den Kanton Thurgau für das Studium. Es kommen anschliessend an das Studium jedoch nicht mehr gleich viele wieder zurück, um nicht zu sagen wenige. Der Thurgau verfügt aber bereits über gute Rahmenbedingungen. Es gibt an zentraler, gut erreichbarer Lage Areale, die sich für die Ansiedlung von Bildungsinstitutionen, gerade auch auf Hochschulstufe, sehr gut eignen. Da gehört Frauenfeld mit dem Murgraum oder Murgbogen, wie er auch genannt wird, mit dazu, aber natürlich auch andere Orte wie Kreuzlingen, Arbon oder Romanshorn. Auch der Wirtschaftsstandort mit den vielen leistungsfähigen und auf Innovation ausgerichteten Firmen stellt eine solche Rahmenbedingung dar. Vor diesem Hintergrund oder aus diesem Grund soll der Regierungsrat seine Hochschulstrategie dahingehend anpassen, dass diese eine aktive Haltung in Bezug auf Standorte im Thurgau einnimmt und Projekte in dieser Richtung zusammen mit anderen, aber eben auch aus eigener Initiative, an die Hand nimmt.

Wirth, SVP: Kooperationen sind grundsätzlich gewinnbringender als Alleingänge. Das ist beileibe keine neue Erkenntnis. Es ist deshalb sinnvoll, im Verbund zu denken, zu handeln und zu arbeiten, wie es der Regierungsrat bereits vorsieht. Trotzdem wäre es für unseren Kanton gewinnbringend, auch in der Hochschulfrage eine aktivere Rolle einzunehmen und nicht lediglich nur Mitzahler im Fachhochschulbereich zu sein, dessen Hochschulen allesamt im Kanton St. Gallen liegen. Es stellt sich mir nun die Frage, ob das Huhn oder das Ei zuerst da war. Ich teile deshalb die Auffassung des Kantons nicht, dass universitäre Bildung nicht per se zu volkswirtschaftlichen Gewinnen führen könne, da sie mindestens entscheidende Impulse dafür geben und als Magnet wirken könne. Wie der Regierungsrat selber feststellt, verfügt der Kanton mit Frauenfeld über einen Standort mit attraktivem Entwicklungsgebiet, der für eine Hochschule geeignet wäre. Wir erachten es daher als schade, dass der Regierungsrat Argumente aufführt, um derzeit nicht weiter aktiv zu werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der stete Tropfen den Stein höhlt. Wir haben im Kanton Thurgau sowohl die Qualitäten als auch die Themen, wie beispielsweise in den Bereichen der Landwirtschaft, der Energie, der Ernährung oder beim Holz. Dies sind allesamt Bereiche, in denen in sehr hoher Masse Ideen und Kompetenzen vorhanden sind. Eine Weiterentwicklung, auch bezüglich der Hochschulfrage, drängt sich in diesen Bereichen deshalb einfach auf. Die Idee von "Lignum Ost", ein eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT, womit smarte Haustechnik gemeint ist, und Nachhaltigkeit weiter zu verfolgen, ist absolut bestechend und könnte ein sinnvoller Anfang sein. Wir möchten den Regierungsrat daher auffordern, die Idee einer Hochschule strategisch weiterzuverfolgen, dafür eine aktivere Rolle im Verbund einzunehmen und sich für die weitere Entwicklung eines zukunftsorientierten modernen Thurgaus einzusetzen.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich für die ehrliche Beantwortung der Fragen zum Hochschulstandort der Fachhochschule Ostschweiz (OST) in Frauenfeld. Wie wir dem Text entnehmen können, setzt der Regierungsrat auf Bewährtes und Bekanntes. Die Forschungsanstalt Tänikon ist zusammen mit der "Swiss Future Farm" sicherlich ein Vorzeigebetrieb und fördert mit der Landwirtschaft eines unserer Kernthemen. Wir haben aber auch noch weitere Themen, bei denen sich der Thurgau positionieren könnte. Ich denke da an Digitalisierung, Holz oder Architektur. Dass ausgerechnet Frauenfeld sich hervortut und so Standortförderung betreibt, stösst in der SP-Fraktion auf unterschiedliche Reaktionen. Es ist jedoch lobenswert, dass eine Strategie im Bereich der Fachhochschulen vorhanden ist. Abzuwarten und darauf zu hoffen, dass sich diese Strategien irgendwann von selbst erledigen, ist aber nicht gerade das, was sich die SP-Fraktion unter aktiver Bildungspolitik vorstellt. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich im Markt zu positionieren und den Fachkräftemangel durch die Ausbildung junger Thurgauer Fachkräfte im Thurgau zu fördern. Wie wir in der Beantwortung lesen konnten, ist die Wahl des Arbeitsplatzes nicht nur von der Ausbildungsstätte, sondern auch

von Lohn- und Karrierechancen abhängig. Ich hoffe doch, dass dies in der Strategie auch vorkommt und es nicht nur darum geht, wie eine Kooperation gesucht und gefunden werden kann, die notabene wie sie etwa bei der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PH Thurgau) ohnehin bereits besteht. Etwas mehr Mut und Offenheit würden dem Regierungsrat manchmal gut anstehen. Mit schlechten Finanzen etwas abzuschmettern, ist zudem ein einfaches Hintertürchen, mit dem man noch nie Innovation und Neugierde gefördert hat. Der Kanton sollte sich nicht unter Wert verkaufen und es auch mal wagen, für alle, statt nur für wenige die Fühler in alle Richtungen auszustrecken. Bildung ist unser wertvollstes Gut.

Mader, EDU: Die Beantwortung des Regierungsrates ist für uns nicht zufriedenstellend. Die Ausgangslage zur Realisierung einer Hochschule am Standort Frauenfeld ist hervorragend. Die gegenwärtigen Überlegungen und Planungen der Stadtentwicklung lassen diverse Möglichkeiten zu. Nebst dem Entwicklungspotenzial ist Frauenfeld als Standort ausgezeichnet. Die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs ist schon jetzt sehr gut und wird noch besser. Die dringend benötigten Fachkräfte sollten bei uns ausgebildet und wenn möglich auch gehalten werden. Wir wissen, dass das nicht einfach ist. Wenn aber die Grundlagen nicht vorhanden sind, ist es unmöglich. Wir erachten es als wichtig, dass der Regierungsrat diese Chance nutzt, sich für einen Hochschulstandort Frauenfeld einsetzt und nicht von Beginn an die passive Haltung vermittelt. In der Beantwortung des Regierungsrates zu Frage 2 sind mir beinahe die Tränen gekommen, weil dort nur von Problemen und Schwierigkeiten zu lesen ist. Ich erwarte, dass der Regierungsrat vorneweg zieht und wir alle die Chancen und nicht nur die Probleme eines Hochschulstandortes sehen. Diese kommen noch, und wir lösen sie zu gegebener Zeit. Ein wenig Licht am Horizont sehe ich immerhin am Ende der Beantwortung. Dort werden bei veränderten Rahmenbedingungen Aktivitäten zugunsten des Standorts Frauenfeld in Aussicht gestellt. Das ist wichtig, und wir werden den Regierungsrat daran erinnern. Es sind einige Projekte, die wir anpacken müssen. Die Räumlichkeiten sind vorhanden und die Chancen stehen gut. Seitens der Stadt Frauenfeld werden wir die Augen weit offenhalten und erwarten bei Projekten, die es wert sind, die Hilfe des Kantons und dass man sie unterstützt.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Jeden Tag pendeln rund 46'000 Thurgauerinnen und Thurgauer zur Arbeit ausserhalb des Kantons. Das entspricht rund einem Sechstel unserer Wohnbevölkerung, Greise und Säuglinge mit eingerechnet. In umgekehrter Richtung sind es nur etwa halb so viele Arbeitskräfte, welche aus den angrenzenden Kantonen oder aus Deutschland zur Arbeit in den Thurgau fahren. Dass der Thurgau ein Kanton der Wegpendler ist, lässt sich frühmorgens, beispielsweise am Bahnhof in Frauenfeld feststellen. In der Zeit zwischen 6 Uhr und 8 Uhr sind die Züge Richtung Winterthur und Zürich zum Bersten voll. Die

Sitzplätze sind umkämpft, und die Länge der doppelstöckigen Zugskompositionen stösst an den Perrons an ihre Kapazitätsgrenzen. Dichter Verkehr herrscht morgens auch auf der Autobahn A7 in Richtung Westen und spät nachmittags von dort zurück. Wer hier im Berufsverkehr unterwegs ist, braucht schon ziemlich starke Nerven. Das Wegpendeln aus dem Kanton hat aber nicht nur unerwünschte Auswirkungen im Verkehr, sondern zeigt sich auch negativ in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Sozialleben, der Freiwilligenarbeit oder dem kulturellen Angebot. Ich möchte jetzt nicht vom Thurgau als Schlafkanton sprechen, an diesem Klischee ist aber schon etwas dran. Es wäre doch sinnvoll, wenn man bei uns im Thurgau vermehrt sowohl wohnen als auch arbeiten könnte. Ein Hochschulstandort im Westen des Kantons würde die Attraktivität weiter steigern. Es wäre ein An Schub in einen modernen, zukunftsorientierten Thurgau mit hoher Attraktivität zum Leben, Wohnen und Arbeiten. Es ist verständlich, dass die OST nebst ihren etablierten Standorten keine weitere Konkurrenz vor der eigenen Haustüre wünscht. Zunächst müssen erst einmal die Studienplätze in Rapperswil, Buchs und St. Gallen gefüllt werden. Vielleicht kommt dann irgendwann ein Angebot an den Thurgau, vielleicht aber auch nicht. Ist ein Ableger der OST bei uns im Thurgau aber überhaupt zielführend? Mein Vorredner hat die Idee von "Lignum Ost" bereits erwähnt. Ich finde die Idee bestehend, in Frauenfeld ein eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT und Nachhaltigkeit zu gründen. Diese sollte unbedingt weiterverfolgt und unterstützt werden. Holz ist ein in vieler Hinsicht unterschätzter Rohstoff, welcher von grossem ökologischem Wert ist, in unserer Region wächst und grosses Potenzial für zukünftige Nutzungen bringt. Zudem gibt es im Westen und im Süden unseres Kantons im Umkreis von wenigen Kilometern viele Firmen mit Know-how in der Holzbranche oder in verwandten Bereichen. Diese könnten von einem solchen Kompetenzzentrum profitieren. Anstelle der OST könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule angestrebt werden, beispielsweise mit dem Departement für Architektur, Holz und Bau der Berner Fachhochschule in Biel. Eine Aussenstelle der Berner Fachhochschule im Thurgau? Warum nicht? Damit wäre auch ein Bezug zur Forschungsanstalt in Tänikon gegeben. Es braucht eine Anpassung der Thurgauer Hochschulstrategie und damit verbunden ein aktiveres Engagement des Regierungsrates in diesem Bereich, und zwar egal, ob wir künftig mit der OST, der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) oder einer anderen Hochschule enger zusammenarbeiten möchten. Wenn wir alle auf ein Angebot warten, dann warten wir vermutlich für immer.

Hasler, FDP: Ein Hochschulstandort in der Hauptstadt des Kantons Thurgaus sollte meines Erachtens ein konkretes Ziel des Regierungsrates sein. Die grosse Mehrheit der Kantonshauptstädte in der Schweiz verfügen über eine Anbindung zu einer Hochschule. Wir wissen alle, dass wir im Bereich der Hochschulen ziemlich schlecht aufgestellt sind. Einzig die PH Thurgau in Kreuzlingen als Aushängeschild wertet diese Statistik auf. Der Regierungsrat spricht in seiner Beantwortung davon, dass die Wirtschaft zur Gewinnung

von Fachkräften die Idee einer Hochschulinstitution mittragen soll, mindestens ideell. Bei "Lignum Ost" handelt es sich genau um ein solches Projekt, das die Unterstützung der Wirtschaft hat und daher ein Beweis dafür ist, dass der Nutzen seitens der Wirtschaft und der Gesellschaft gedeckt wäre. Ein Hochschulstandort in Frauenfeld fördert zudem, dass junge Studentinnen und Studenten hier nicht nur ihren Ausbildungsplatz haben, sondern auch hier wohnen bleiben. Die Verbundenheit mit dem Wohnort ist klar gegeben. Somit ist die Chance gross, dass ihr Lebensmittelpunkt, die Arbeit sowie die Familie, auch im Thurgau stattfinden wird. Haben die Studentinnen und Studenten jedoch einmal ihr Leben in den Kanton Zürich verschoben, kehren sie für die Arbeitssuche leider nur selten zurück, zumal wir hier weder mit Arbeitsangeboten noch mit Salär punkten können. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) platzt in vielen Bereichen aus allen Nähten. In Frauenfeld könnte in guter Zugverbindung von Winterthur entfernt ein weiterer attraktiver Standort der florierenden Fachhochschule generiert werden. Der andere Ansatz des Regierungsrates ist die Idee, eine mögliche Ausenstelle der ETH zu aktivieren. Auch dieser Ansatz wäre für die Hauptstadt Frauenfeld begrüssenswert. Ich hoffe daher sehr, dass der Regierungsrat dieses Thema mehr als nur verfolgt und auch den konkreten Austausch mit Beteiligten sucht. Als Hinterthurgauerin freut es mich, und ich begrüsse es, dass der Regierungsrat einen Forschungsstandort in Tänikon forciert. Diesbezüglich frage ich mich, was gegen einen zweiten Standort in einem komplett anderen Bereich spricht.

Vonlanthen, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen bezüglich eines neuen Hochschulstandorts in Frauenfeld. Mit der ZHAW in Winterthur, der PH Thurgau in Kreuzlingen, der Universität Konstanz sowie der Universität und der Hochschule in St. Gallen befinden sich zahlreiche Hochschulstandorte für die Thurgauer Bevölkerung in unmittelbarer Nähe. Auch Zürich und somit weitere Hochschulen sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Ich bin ein gutes Beispiel dafür. Ich komme aus dem Hinterthurgau, habe in Zürich studiert und bin jetzt aber trotzdem wieder hier beheimatet. Die OST ist erst am 1. September 2020 entstanden. Wir sollten dieser Zusammenarbeit eine gewisse Anlaufzeit eingestehen, besonders in der momentanen schwierigen finanziellen Lage. Es erscheint uns als sinnvoll, dass innerhalb der OST Synergien genutzt werden, vor allem im Bereich des bereits bestehenden Forschungsstandortes in Tänikon. Das von den Interpellanten aufgeführte Argument des Fachkräftemangels hat sicherlich seine Richtigkeit und ist ein grosses Problem. Ich bezweifle jedoch, ob diesem Problem mit der Schaffung immer weiterer Hochschulstandorte beizukommen ist. Meines Erachtens trägt es besser zur Lösung bei, wenn die Thurgauer Unternehmen ihre Arbeitsbedingungen generell für junge gut ausgebildete Menschen attraktiv gestalten, beispielsweise mit der Möglichkeit der Teilzeitarbeit für Männer und Frauen, als neue Hochschulstandorte zu schaffen. Grundsätzlich unterstützt die GP-Fraktion jede Förderung von Bildung und Forschung. Bezüglich des Anliegens der Inter-

pellanten sind wir jedoch aus genannten Gründen eher kritisch eingestellt. Die Beantwortung des Regierungsrates erscheint uns nachvollziehbar, und wir unterstützen diese einstimmig.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die beiden Hauptziele der Interpellation sind nach Ansicht unserer Fraktion erfüllt, auch wenn nicht alle Argumente des Regierungsrates in der Beantwortung wirklich einleuchten. Wir haben eine saubere Auslegeordnung erhalten. Ausserdem ist die Bewusstseinsförderung des Regierungsrates für die in Frauenfeld neu entstehenden Möglichkeiten im Stadtzentrum hoffentlich gelungen. Es wird ein wahrlich riesiges Areal einer neuen Nutzung zugeführt. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion betone ich hier, dass es nicht darum geht, verschiedene Standorte im Thurgau gegeneinander auszuspielen. Es geht vielmehr darum, für den ganzen Thurgau zu schauen. Der Regierungsrat erwähnt die nötigen namhaften Investitionen als mögliches Hindernis. Wir sind davon überzeugt, dass Hochschulen im Thurgau eher günstiger zu betreiben wären als in unseren Nachbarkantonen, insbesondere dann, wenn das dafür nötige Land günstig zu haben ist. Zudem könnten die Studentinnen und Studenten von tieferen Wegkosten sicherlich nur profitieren. Im letzten Abschnitt der Beantwortung macht der Regierungsrat deutlich, dass er offen ist, wenn die Voraussetzungen stimmen. Diese Voraussetzungen wird er präventiv aber nicht abschliessend aufzählen können. Mit den jetzt bekannten Informationen konnte der Regierungsrat jedenfalls nicht weitergehen. Begeisterung sieht anders aus. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet seitens des Regierungsrates, dass er mit weit offenen Augen und Ohren durch die Gegend geht. Das heisst, dass er sich nach allen Seiten aktiv informieren und aktiv Kontakte aufbauen muss, um Chancen für weitere Hochschulangebote im Thurgau zu finden. Dies gilt sowohl geographisch, und somit nicht nur für Ostschweizer Institute, sondern auch in Bezug auf die Fachgebiete. Gleiches gilt natürlich auch für die Parlamentsmitglieder und die Exekutiven der Gemeinden. Eine der relevantesten Voraussetzungen wird aber immer sein, an geeigneter Lage Liegenschaften oder Land zur Verfügung zu haben. Ist dies dann aber der Fall, sei dies in Wil West oder eben in Frauenfeld, müsste man mit einem Projekt bereitstehen, mit dem man die anderen Voraussetzungen erfüllen oder zumindest weitgehend erfüllen kann. Wir sollten nötigenfalls eine Ausnahme der Regel machen, für die wir Thurgauer berühmt sind: Dass immer alle extremsten Voraussetzungen erfüllt sein müssen, bevor wir ein Projekt mutig anpacken. Das ist eben nicht mutig und noch extremer, als die Schweizer es ohnehin schon sind. Es muss jedenfalls das Ziel sein, im Thurgau vermehrt Ausbildungsplätze auf dieser Stufe zur Verfügung zu stellen. Daran müssen wir uns und den Regierungsrat permanent erinnern und ihn dabei laufend mit Ideen unterstützen. Die Studentinnen und Studenten werden es zu schätzen wissen.

Dransfeld, GP: Wie steht es um die Bildung in unserem Kanton? Wir haben einen schönen Bildungsbericht, den wir alle vier Jahre erhalten. Wir durften ihn kürzlich wieder einmal behandeln und erfreulicherweise feststellen, dass es gut um die Thurgauer Bildung bestellt ist. Wir haben viele Lehrstellen und eine Reihe von Schulen wie Kantonsschulen, Berufsschulen und weiteren Schulen. Wir dürfen zudem feststellen, dass Jugendliche in grosser Zahl und in einem sehr hohen Prozentsatz eine Ausbildung machen können. Das ist ausgesprochen erfreulich. Wir haben zudem die Universität Konstanz sowie Hochschulen in Winterthur und in St. Gallen. Wir haben sogar eine eigene Pädagogische Hochschule, auch wenn deren Führung uns in letzter Zeit etwas Nerven gekostet hat. Wir haben sehr viele Bildungsmöglichkeiten, die in sehr kurzen Wegen erreichbar sind. Deshalb darf die Frage berechtigt sein, ob es nun wirklich hinter jedem Hühnerstall eine Hochschule braucht. Die Stadt Frauenfeld liegt im Kanton Thurgau sehr peripher. Sie hat dennoch fast alles: die kantonale Verwaltung mit unzähligen Arbeitsplätzen und auch die meisten öffentlichen Aufträge, neuerdings ganzjährig das Thurgauer Parlament und sogar den "grössten" Stadtpräsidenten. Frauenfeld hat aber auch ein leeres Areal. Dieses würde Frauenfeld nun gerne mit Steuergeldern aus Arbon, Aadorf und Affeltrangen bebauen. Meines Erachtens wäre das Bemühen der Interpellanten um einen Hochschulstandort dann glaubwürdig, wenn sie sich auch für einen Hochschulstandort in Arbon, Aadorf oder Affeltrangen starkmachen würden. Ansonsten halte ich es mit meiner Fraktionskollegin, dass wir eher zurückhaltend sind.

Regierungsrätin **Knill:** Herzlichen Dank für den Rückenwind, den der Grosse Rat dem Regierungsrat und dem Departement in der erfolgten Debatte zukommen liess, nämlich in Bezug auf mögliche Kooperationen und Ansiedlungen in der höheren Bildung im Bereich der Hochschulen noch aktiver zu sein. Der Titel der Interpellation lautet ziemlich klar: "Der Hochschulstandort für eine Fachhochschule Ost in Frauenfeld". Es ist aber auch noch von weiteren Hochschulen die Rede. Betreffend OST wurde bereits erwähnt, dass diese den operativen Betrieb noch nicht lange aufgenommen habe. Die OST und deren Gründung war in den Vorjahren im Grossen Rat hin und wieder das Thema, auch im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichtes. Vielleicht erinnern sich einige Mitglieder daran, dass gerade der Kanton Thurgau seine Möglichkeiten einer Mitwirkung stark davon abhängig machte, wie die OST aufgestellt wird. Wenn wir schon Mitträger sind, wollen wir auch aktiv mitbestimmen können. Dies hat dazu geführt, dass mit den jetzigen Organen die politische Trägerkonferenz entstanden ist, in welcher ich nun mitwirken darf. Zusätzlich ist ein weiteres Mitglied aus der Verwaltung im Hochschulrat vertreten. Der Regierungsrat hat damals in den Verhandlungen gegenüber den Regierungsmitgliedern des Standortkantons St. Gallen klar die Erwartung geäussert, dass die Ansiedlung eines Standorts im Kanton Thurgau ernsthaft geprüft werde, wenn die OST expandiere, weil an bisherigen Standorten Platzmangel herrsche oder sich sonst gute Bedingungen ergeben würden, auch ausserhalb des Kantons St. Gallen einen Standort zu eröffnen. Diese Er-

wartungshaltung ist nicht verklungen. Die OST ist zurzeit derart mit sich selbst und damit beschäftigt, den hochkomplexen Aufbau, den Zusammenschluss beziehungsweise das neue Gebilde operativ zu bringen, dies ist seit letztem September der Fall, dass in diesen Organen momentan strategisch überhaupt nicht die Rede davon ist, in welchen Mitträgerkantonen man möglichst bald einen zusätzlichen Standort eröffnen könnte. Ich kann aber versichern, dass die Erwartungshaltung und auch die Aktivität seitens des Regierungsrates weiterhin hochgehalten werden. Zu den geschilderten Beispielen ist seit der Einreichung der Interpellation einiges neu dazugekommen. Es wurde versucht, dies in der Beantwortung aufzuzeigen. Als erstes gibt es die Idee, einen "Digital Campus" im Thurgau zu errichten. Dies ist derzeit Gegenstand einer Projekteingabe, welche vor allem die Gelder aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) betrifft. Die Projektidee stützt sich darauf ab, dass man zusammen mit der PH Thurgau, weiteren Hochschulen und grenzüberschreitend das Thema eines "Digital Campus" aufnimmt. Dabei haben wir im Moment einfach keinen Grund, bereits das eine oder andere Projekt zu favorisieren, bevor die politischen Diskussionen über die Projekte stattfinden, wie wir es auch hier im Grossen Rat tun werden, wenn der Grosse Rat die Botschaft mit allen Projekteingaben erhalten wird. Es handelt sich bei dem Projekt aber um einen hochspannenden Ansatz. Das zweite Projekt wurde heute mehrfach genannt. Es geht dabei um ein zeitgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude und Nachhaltigkeit. Auch das ist ein hochspannendes Projekt. Es wird aber ebenfalls noch Gegenstand der Diskussion im Zusammenhang mit der Verwendung der Gelder aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der TKB sein. Auch auf anderer Seite waren wir nicht inaktiv und haben mit dem ersten Innovationsforum in Tänikon einen weiteren Schulterschluss erreicht. Dort ist es in den Bereichen der Ernährungswirtschaft und der Landwirtschaft bezüglich Fragen der Wissenschaft und der Forschung, aber auch bezüglich des ganzen Wissenstransfers im Herbst erstmals zu einem Innovationsforum gekommen, wobei dieses bedingt durch Corona leider nicht physisch, sondern virtuell durchgeführt wurde. Auch hier sind die Ostschweizer Fachschulen mit "onboard". Sie waren Teil des Forums und haben grösstes Interesse signalisiert, die erste Zusammenarbeit weiter auszubauen. Auch das ist somit eine Erfolgsmeldung. Die Hochschulpolitik hört zudem nicht einfach auf der "Tertiär A"-Stufe oder im Bereich der Fachhochschulen auf, sondern es werden auch die Höheren Fachschulen (HF) miteinbezogen. Wir haben diesbezüglich in den letzten Jahren höhere Berufsbildungsgänge lanciert und auch umgesetzt, und zwar nicht nur in Weinfelden, sondern auch am Standort des Bildungszentrums für Technik in Frauenfeld. Ich kann diesbezüglich verraten, dass weitere Entscheide bezüglich der Ansiedlung neun neuer Studiengänge der HF in Frauenfeld kurz bevorstehen. Die Ansiedlung ist ab nächstem Sommer einlaufend bis ins Jahr 2023 geplant und umfasst Studiengänge in den Bereichen der Gebäudetechnik, der Technik und Informatik, der Managementtechnik sowie der Industrietechnik. Die Entscheide werden in Kürze dem Regierungsrat vorgelegt. Auch diese Stufe ist ein wichtiger Bestandteil der

höheren Bildung. So können nun ganz viele Personen, die heute ausserkantonale Höhere Fachschulen besuchen und Nachdiplomstudiengänge machen, diese im Thurgau absolvieren. Hier sind nun auch das Umfeld und die nötigen Voraussetzungen vorhanden. Ich hoffe, dass mir mein Versuch, die angeblich fehlende Begeisterung des Regierungsrates oder des Departementes in Abrede zu stellen oder auszumerzen, gelungen ist. Meines Erachtens sind wir sehr aktiv. Es finden ganz viele Gespräche statt, in denen man merkt, dass wir eine sehr aktive Haltung einnehmen. Ich erinnere daran, dass es aber leider nicht immer funktioniert, wenn der Kanton alleine aufmarschiert und die Idee hat, irgendwo ein Forschungs- oder Hochschulinstitut aufzubauen und anzusiedeln. Denjenigen, die schon länger im Grossen Rat sind, dürfte diesbezüglich das Stichwort "Agro Food Innovation Park" in Frauenfeld genügen. Bei diesem Projekt waren es zwei Departemente, die federführend mit einigen Wirtschaftsvertretern genau das versucht haben. Sie wollten in diesem Bereich eine Hochschule oder vielmehr sogar ein Forschungsinstitut, aufbauen. Es ist ernüchternd, dass wir dabei vor allem politisch ausgebremst wurden. Ich freue mich, wenn das heute nicht mehr der Fall ist. Es sind viele Möglichkeiten offen, die wir jetzt aktiv bearbeiten und angehen. Zur vielleicht etwas einfachen Vorstellung, dass irgendwo ein Hochschulstandort angesiedelt werden kann, muss ich aber doch etwas den Mahnfinger hochhalten. Die Vorgaben, welche die Hochschulen gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich heute auch im Bereich ihrer Kostenstrukturen einzuhalten haben, sind derart komplex und umfassend, dass man nicht einfach mit dem Finger schnippen und sagen kann, dass hier im Thurgau ein neuer Hochschulstandort gut hin passen würde. Es müssen ganz viele Voraussetzungen zusammenpassen, damit das gelingen kann. Wir freuen uns, wenn wir den politischen Rückenwind erhalten, ob es nun um Tänikon, Wil West, Frauenfeld, Kreuzlingen oder auch um einen anderen Standort geht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 27. Januar 2021 als Halbtagesitzung in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld statt.

An dieser Stelle danke ich dem technischen Projektleiter des Amtes für Informatik, Thomas Grosskopf, für seine Anwesenheit bei der Einführung des Projektes "ELSI", der elektronischen Sitzungsvorbereitung.

Ich möchte die Sitzung mit einem freudigen Ereignis abschliessen. Wir gratulieren unserer Ratskollegin Elina Müller und ihrer Familie zu ihrer Tochter Lisa Saida und wünschen ihnen alles Gute.

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates